

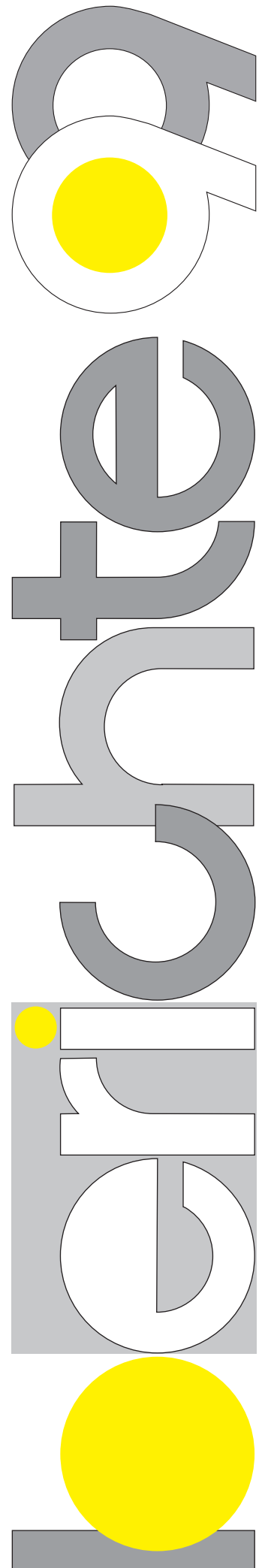


Deutsches Institut für Urbanistik

## Inhalt:

Städtische Denkmalpflege in Deutschland	2
Bauleitplanung und Flächenmanagement	6
Archiv für Kommunalwissenschaften	9
Stadt und NS-Zeit in der DDR und den neuen Ländern	10
Zukunft der Deponierung von Abfällen und der wirtschaftlichen Betätigung in den Kommunen	12
Elektronische Stadt- und Wirtschaftsinformationssysteme in deutschen Städten	14
Stadtquartiere des Informationszeitalters	16
Städteettbewerb Multimedia@Komm	17
Internetforum „EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden“	19
Lokale Agenda 21 in deutschen Städten auf Erfolgskurs	20
Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“	22
Information, Beratung und Fortbildung für die Jugendhilfe	24
Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe	26
Seminarbegleitende Bibliographien	26
L'Agence des Villes besuchte das Deutsche Institut für Urbanistik	27
Impressum	27
Bestellschein	28

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

# Grundlagen und Arbeitshilfen städtischer Denkmalpflege in Deutschland

Aufgabe der kommunalen Denkmalpflege ist es, die historische Bausubstanz und Grundstruktur der Stadt zu erhalten und die lokalen geschichtlichen Dimensionen bei der zukünftigen Stadtentwicklung bewußtzumachen. Bedeutung hat außerdem die Frage, wie Denkmalpflege in die Stadtplanung einbezogen werden kann. Für

beide Bereiche sind denkmalpflegerische Dokumentationen und Instrumente wichtige Hilfsmittel, deren Eignung und Nutzen in der vorliegenden Untersuchung überprüft wurden. Ziel eines Forschungsprojekts des Deutschen Instituts für Urbanistik war es, die Praktikabilität von Arbeitsgrundlagen städtischer Denkmalpflege zu ermitteln, Defizite aufzuzeigen und innovative Anstöße zu geben.

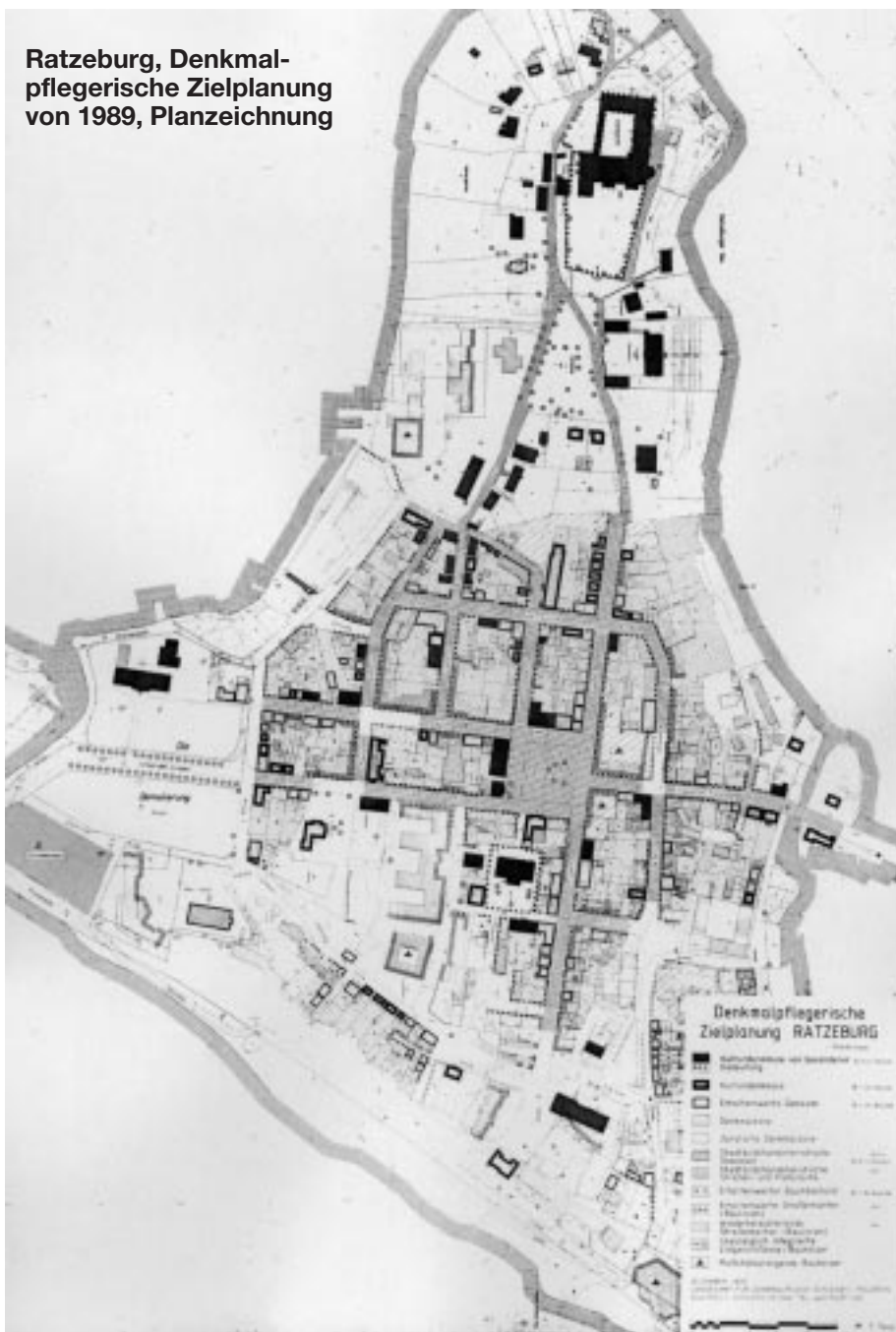
Da die einzelnen Bundesländer bei der Konzeption unterschiedliche Ansätze dieser Grundlagenwerke und Arbeitshilfen verfolgten, war es sinnvoll, die Materialien und Instrumente zu vergleichen und einen Überblick über das vorhandene Material zu geben, um den Erfahrungsaustausch in der städtischen Denkmalpflegepolitik zu fördern.

Einbezogen in die Untersuchung wurden folgende Dokumente und Instrumente städtischer Denkmalpflege:

- Denkmaltopographie,
- Ortskernatlas,
- Baualtersplan,
- Denkmalpflegerische Zielplanung,
- Denkmalpflegeplan sowie
- als besonderes Verwaltungsverfahren die Denkmalrunde.

Ausschlaggebend für die Auswahl dieser Arbeitshilfen war, daß es sich dabei – mit Ausnahme des Verwaltungsverfahrens – um städtebaulich-denkmalpflegerische Grundlagen handelt. Ausgangspunkt war die Vorstellung, daß diese Materialien und Instrumente einen spezifischen Beitrag im Hinblick auf das Spannungsverhältnis von Denkmalschutz und Städtebau leisten.

Denkmallisten, Großinventare, spezielle Publikationen der Landesdenkmalämter und historische Karten, Bauakten, Quellen und Urkunden wurden nicht untersucht, da dies den Rahmen der Studie gesprengt hätte. Ebenfalls nicht analysiert werden Instrumentarien der städtebaulichen Denkmalpflege wie die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) sowie die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.



Ratzeburg, Denkmalpflegerische Zielplanung von 1989, Planzeichnung

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel.

Über diese Rechtsinstrumente liegt bereits eine Fülle von informativen und aufschlußreichen Veröffentlichungen vor.

Probleme und Konflikte zwischen Städtebau und Denkmalpflege lassen sich durch Arbeitshilfen nicht lösen, doch bilden sie eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Kooperation zwischen Vertretern beider Handlungsfelder. Der Stadtplaner muß wissen, welche Kategorien für den Denkmalpfleger gelten und umgekehrt.

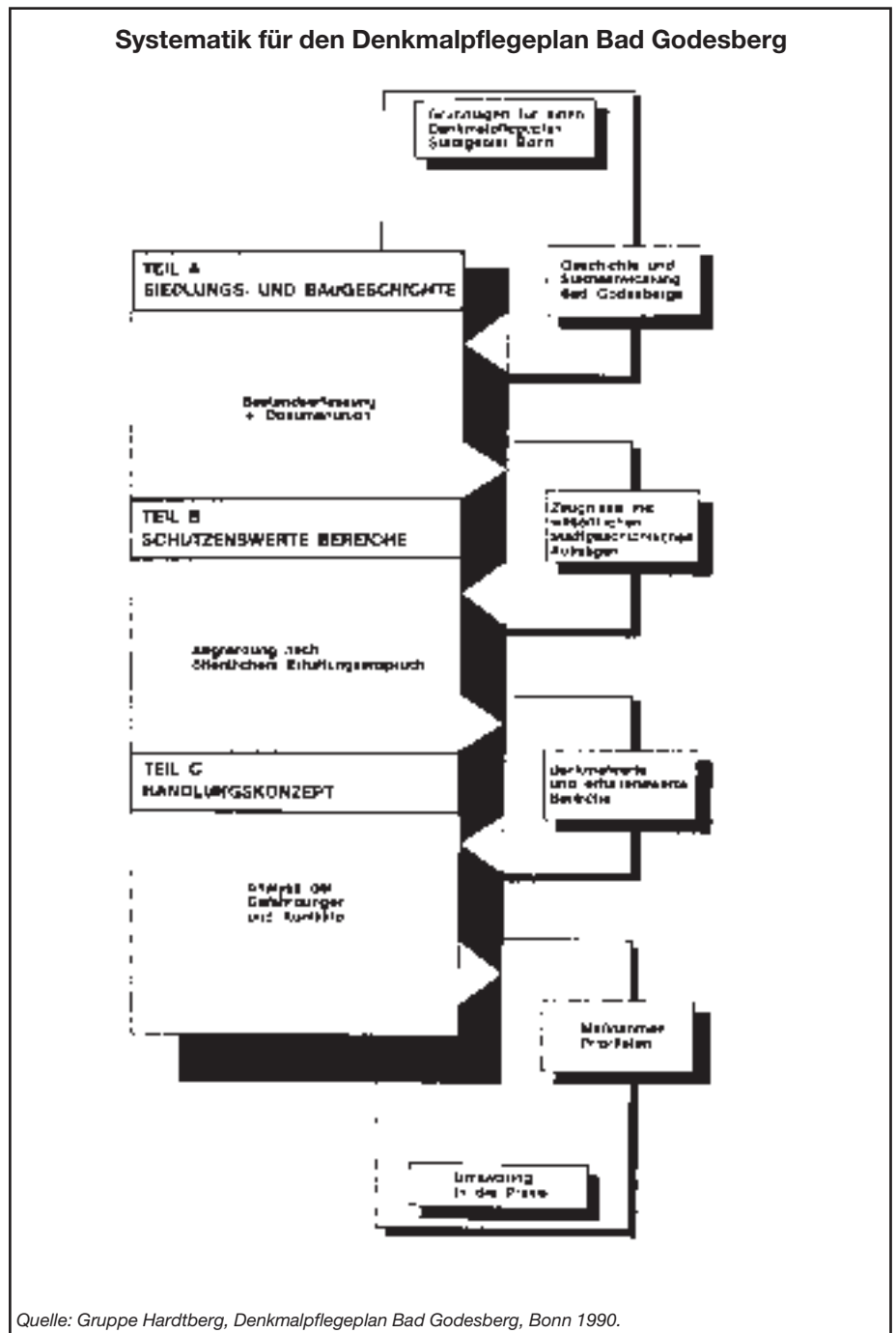
Bei der Studie ging es vor allem darum,

- einen Überblick über Stand und Standards der Arbeitshilfen zu geben,
- ihre Relevanz für die Praxis des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in den Kommunen zu überprüfen,
- die Auswirkungen auf Planungsvorhaben und Baugenehmigungsverfahren und
- die Auswirkungen auf das Denkmalbewußtsein der Bürger zu analysieren.

Die Forschungsergebnisse wurden auf der Basis eines intensiven Literaturstudiums und umfangreicher Recherchen gewonnen. Darüber hinaus wurden in mehr als hundert Gesprächen auf kommunaler, aber auch auf Landesebene mit maßgeblichen Vertretern und Vertreterinnen aus den Bereichen Denkmalpflege, Planung, Kommunalpolitik und Wissenschaft Meinungen und Einschätzungen zu den Untersuchungsthemen ermittelt.

Die Übersicht auf Seite 5 zeigt die Verbreitung der einzelnen Arbeitshilfen/Verfahren in den neun über das Bundesgebiet verteilten und von ihrer Größe her unterschiedlichen Fallstudienstädten. Denkmaltopographien werden landesweit eingesetzt. Der Ortskernatlas, eine denkmaltopographische Sonderform, ist auf Baden-Württemberg und der Baualtersplan zur Stadtanierung auf bayerische Denkmalstädte wie Regensburg, Weiden und Burghausen beschränkt. Denkmalpflegepläne werden vor allem in Nordrhein-Westfalen, aber auch in den neuen Ländern aufgestellt. Denkmalpflegerische Zielplanungen werden dagegen nur in Schleswig-Holstein, allerdings schon seit 1972, entwickelt.

Im Rahmen der Studie haben sich die Denkmaltopographie und der Denkmalpflegeplan als die beiden wichtigsten unter den untersuchten Arbeitshilfen erwiesen. Vorbeugende Strategien gewinnen in der kommunalen Denkmalpflege an Bedeutung. Für derartige präventive Maß-



Quelle: Gruppe Hardtberg, Denkmalpflegeplan Bad Godesberg, Bonn 1990.

nahmen haben die Denkmaltopographie als wissenschaftlich überzeugende und für den interessierten Laien verständliche Form sowie der Denkmalpflegeplan als handlungsorientiertes Planungsinstrument mit informellem Charakter hohe Bedeutung. Die Darstellung dieser beiden Arbeitshilfen nimmt daher den breitesten Raum in der Studie ein. Aber auch andere Dokumentationen und Instrumente wie der Ortskernatlas, der Baualtersplan und die denkmaltopographische Zielplanung werden erörtert. Dabei wird die in Deutschland bestehende Vielfalt an informativen denkmaltopographischen Publikationen und praxisrelevanten Instrumenten deutlich.


Der Hauptteil der Arbeit enthält differenzierte Darstellungen der oben genannten

**Denkmalliste, Ensembles, Dokumentationen und Instrumente  
städtischer Denkmalpflege in den Fallstudienstädten**

Stadt	München	Dortmund	Dresden	Bonn	Wiesbaden	Mainz	Regensburg	Rottweil	Ratzeburg
Einwohner (Stand: 1.1.1998)	1 205 923	594 866	459 222	304 841	267 726	186 136	125 085	25 135	13 048
Denkmalliste	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Denkmalbereichs- satzungen/Ensem- bles/Denkmalzonen/ Gesamtanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Denkmaltopographie			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Ortskernatlas								<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baualtersplan							<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Denkmalpflegerische Zielplanung									<input checked="" type="checkbox"/>
Denkmalpflegerische Zielstellung			<input checked="" type="checkbox"/>						
Denkmalpflegeplan		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					

Auswahlkriterium für Fallstudienstadt

vorhanden

Deutsches Institut für Urbanistik 

denkmalpflegerischen Arbeitshilfen und Verfahren. Diese folgen einem einheitlichen Gliederungsraaster – von der Erstellung der Arbeitshilfen über deren Aufgabe und Funktion sowie Inhalte und Darstellung bis hin zu Fragen der generellen Praktikabilität, des Informationswerts, der Auswirkung auf die kommunale Planung und das Denkmalebewußtsein der Bevölkerung. Nach diesem Raster wird hier anhand von zahlreichen Zitaten, die die subjektiven Einstellungen, Einschätzungen und Forderungen der Gesprächspartner widerspiegeln, sowie durch eigene Literaturrecherchen ein Überblick über den Stand und die Standards der Materialien und Instrumente gegeben. Diese werden außerdem detailliert analysiert.

- Aufgabe, Ziel und Zweck der Denkmaltopographie sind umfassend. Bei diesem denkmalkundlichen Werk handelt es sich neben der Denkmalliste und dem Großinventar um die dritte Grundform der Denkmalerfassung. Mit dieser Publikationsreihe sollen in möglichst einheitlicher Form die Denkmäler in Deutschland beschrieben und dokumentiert werden.

Mit dem Begriff Denkmalpflegeplan werden Pläne bezeichnet, die denkmalpflegerische Ziel- und Planungsvorstellungen für Gemeinden oder größere Siedlungsbereiche darstellen.

Die praktische Relevanz der Topographien für die Denkmalpflege in den Kommunen wird überwiegend als sehr hoch eingeschätzt. Die Bände sind eine wertvolle Arbeitsgrundlage für alle, die bei der Verwirklichung von Denkmalschutz und Denkmalpflege zusammenarbeiten.

Mit Hilfe des Denkmalpflegeplans gelingt es, den konzeptionellen Rahmen für die Denkmalpflege in der Stadt systematisch zu gestalten.

Insgesamt zeigten die Untersuchungen in neun Städten der alten und neuen Bundesländer, daß die denkmalpflegerischen Publikationen für die Einschätzung von stadtplanerischen Maßnahmen wichtige



Das Erscheinungsbild der Denkmaltopographie „Stadt Mainz. Stadterweiterung des 19. und 20. Jahrhunderts“

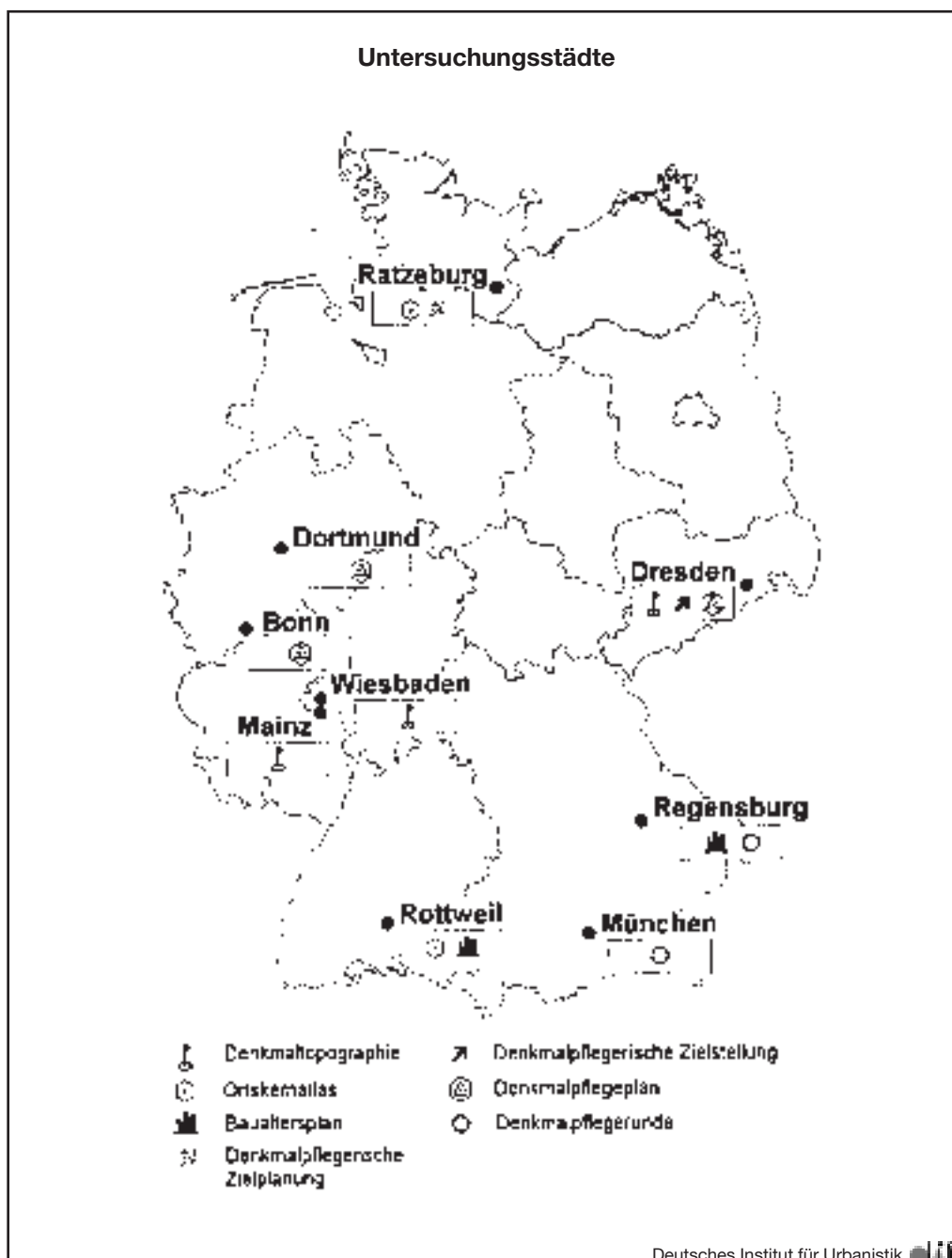
Hinweise liefern und als hilfreiche Instrumente für die Beurteilung von Bauvorhaben angesehen werden können.

Ein zentrales Ziel, nämlich die Aufklärung und Information der Bürger und Denkmaleigentümer über den vorhandenen Denkmälerbestand und historisch gewachsene Zusammenhänge, insbesondere durch Arbeitshilfen mit Inventarcharakter (z. B. Denkmaltopographie, Ortskernatlas, Baualtersplan zur Stadtansanierung), wird erfüllt.

Die Studie enthält außerdem eine Bilanz der Arbeitshilfen und perspektivische Überlegungen zu einigen zentralen Aspek-

ten der kommunalen Denkmalpflege: zu Verwaltungsmodernisierung sowie städtebaulicher und prophylaktischer Denkmalpflege. Eine umfangreiche Literaturübersicht und zahlreiche Übersichten, Tabellen und Abbildungen und ein Ortsregister runden die Arbeit ab.

Die Untersuchung ist vor allem für Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger von Interesse; aber auch Akteure aus Stadtplanung, Kommunalpolitik, Kunst- und Architekturgeschichte, Heimat- und Geschichtsvereinen sowie engagierte Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer finden wichtige Informationen und Erkenntnisse.



**Weitere Informationen:**  
 Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter  
 Telefon: 0221/3771-145  
 E-Mail: echter@difu.de

**Bestellung:**  
 siehe Bestellschein



# Bauleitplanung und Flächenmanagement bei Eingriffen in Natur und Landschaft

## Strategien, Hinweise zum Instrumentarium und Beispiele

### Neue Arbeitshilfe erschienen

Die Entwicklung neuer Baugebiete führt regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Die Gemeinden müssen bei der Aufstellung der Bauleitpläne den Möglichkeiten zur Vermeidung solcher Beeinträchtigungen Rechnung tragen und zugleich prüfen, auf welche Weise die verbleibenden Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese seit dem 1. Januar 1998 in § 1 a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB verankerten Anforderungen als gesetzlich vorgeprägtes Prüf- und Folgenbewältigungsprogramm (Urt. vom 31.1.1997) bezeichnet.

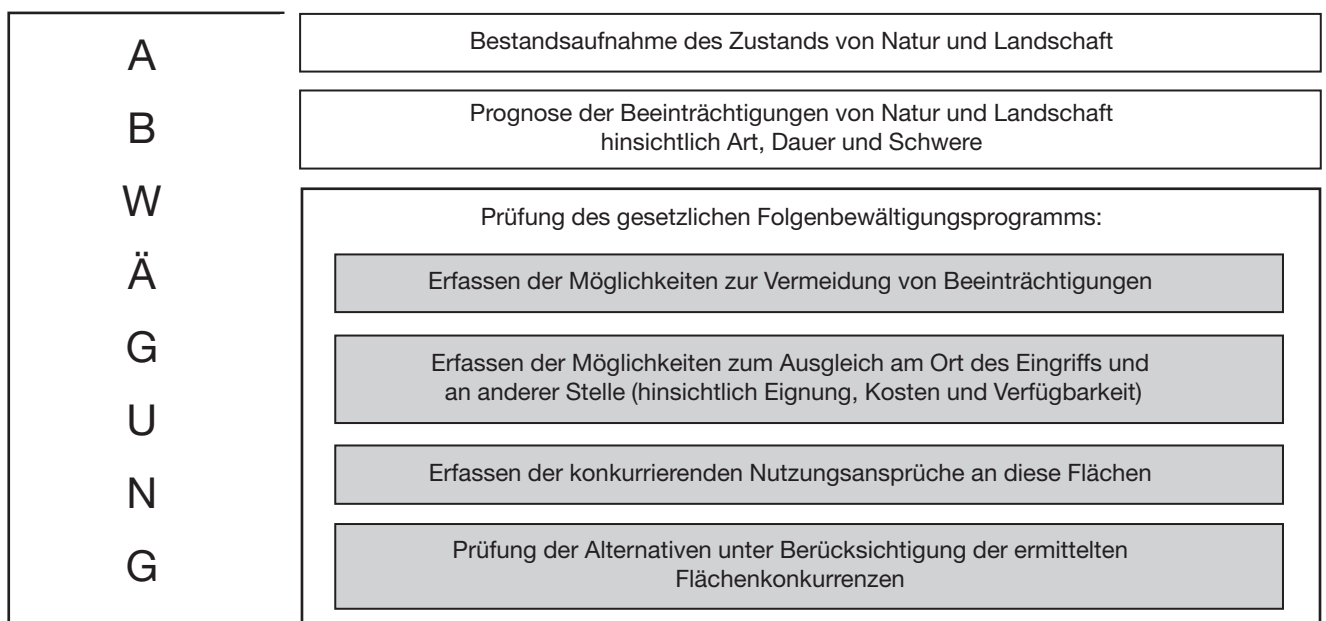
Der Vollzug dieser Anforderungen stellt zum einen differenzierte Anforderungen an die Bauleitplanung, deren Eckpunkte mittlerweile durch zahlreiche auch höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen verdeutlicht werden. Für einige Detailspekte steht eine gerichtliche Klärung aber weiter aus. Zu nennen sind z.B. die Frage der Zulässigkeit von Pflegemaßnahmen als Fest-

setzung im Bebauungsplan oder die Anforderungen an die Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1 a Satz 2 BauGB. Die vorliegende Arbeitshilfe erläutert die gesamte Palette der bei der Aufstellung von Bauleitplänen auftretenden Fragen sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht und gibt anhand von Beispielen Hinweise für ein rechtssicheres und effizientes Verfahren.

Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen stellen für Städte und Gemeinden heute jedoch nicht mehr das vorrangige Problem dar. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Bereitstellung geeigneter Flächen in ausreichendem Umfang,
- ergänzende Finanzierung der dauerhaften Pflege nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen sowie Strategie- und Konzeptdefizite bei der Bündelung von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Planungsraum.

### Gesetzlich vorgeprägtes Entscheidungsprogramm für die Abwägung von Eingriff und Ausgleich (i.S.v. § 1 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



## Vorteile und Probleme einer vorsorgenden Ausgleichsflächenpolitik

### VORTEILE

- Reduzierung der Grunderwerbskosten
- Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren
- Planmäßige Bündelung von Maßnahmen
- Bündelung landschaftspflegerischer Akteure und Aktivitäten
- Konzentration auf Schlüsselprojekte
- Koordination mit den agrarstrukturellen Erfordernissen
- Nutzung als Instrument einer auf den Außenraum bezogenen Entwicklungspolitik, auch für Freizeit und Erholung

### PROBLEME

- Finanzausstattung
- Koordination der im Bereich Landschaftspflege tätigen Akteure und deren Aktivitäten
- Kosten der Vorfinanzierung von Grunderwerbskosten

Deutsches Institut für Urbanistik 

Grundlage einer flexiblen, effizienten und kostensparenden Verfahrensweise ist ein das gesamte Gemeindegebiet umfassendes Konzept zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen. Aus diesem Grund verlangt der Gesetzgeber ausdrücklich die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans. Viele Gemeinden scheuen allerdings aus verschiedenen Gründen die Neuaufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplans. Es ist deshalb wichtig, darauf hinzuweisen, daß ein gemeindegebietsumfassendes Vermeidungs- und Ausgleichskonzept auch gesondert vom Flächennutzungsplan, z.B. in einem Landschaftsplan oder als informeller landschaftspflegerischer Fachbeitrag, und auf dieser Grundlage eine geeignete, an den Erfordernissen der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete Umsetzungsstrategie erarbeitet werden kann. Hierfür enthält die Arbeitshilfe zahlreiche praktische Anregungen, die ebenfalls anhand von Beispielen erläutert werden.

Bestandteil einer an Effizienz- und Kostenkriterien ausgerichteten Umsetzungsstrategie muß zum einen die Flächenbereitstellung sein. Die Städte- und Gemeinden müssen die geeigneten Flächen nicht nur identifizieren, sondern eine an die Gegebenheiten des Falles (Eigentümer, Nutzungsmöglichkeiten usw.) jeweils angepaßte Vorgehensweise zur Mobilisierung der Flächen unter Anwendung unterschiedlicher Instrumente entwickeln. Solche Umsetzungsstrategien sind insbesondere auch für eine praktikable Ausgestal-

tung von Ökokonto- und Flächenpool-Lösungen, die ebenfalls als ein Strategieansatz erläutert werden, von großer Bedeutung. Die hoheitlichen Möglichkeiten der Flächenbereitstellung insbesondere durch Umlegung sind nur in eingeschränktem Maße nutzbar. Bisher unzureichend berücksichtigt werden die Möglichkeiten der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Diese bieten nach der „räumlichen Entkoppelung“ des Ausgleichs vom Ort des Eingriffs erhebliche Potentiale zur Bereitstellung geeigneter Flächen und leisten zudem einen bislang ebenfalls unzureichend thematisierten Interessenausgleich mit den agrarstrukturellen Erfordernissen. Die Arbeitshilfe räumt den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz deshalb neben den aus dem Städtebaurecht bekannten Bodenordnungsverfahren einen gebührend breiten Raum ein.

In eine qualifizierte Umsetzungsstrategie sollten zum anderen auch die landschaftspflegerischen Maßnahmen und Konzepte anderer Akteure im Planungsraum einbezogen werden, da sich in einer Region landschaftspflegerische Aktivitäten ganz unterschiedlicher Behörden und Körperschaften bündeln. Die Naturschutzbehörden beschäftigen sich unter anderem mit der Unterschutzstellung schutzbedürftiger Flächen nach den Kategorien der Naturschutzgesetze und mit der Durchführung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Zudem koordinieren sie die im Rahmen von landschaftspflegerischen Programmen der Länder vorgesehenen Maßnahmen, z.B. zur Gewässerrenaturierung. Auch von den Trä-

**Weitere Informationen:**  
**Dr.-Ing. Arno Bunzel**  
**Telefon: 030/39001-238**  
**E-Mail: bunzel@difu.de**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

gern der Regionalplanung werden landschaftspflegerische Projekte initiiert. Beispiele hierfür sind die in vielen Regionen entwickelten Regionalpark-Konzepte. Fachplanungsträger sind zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen des § 8 BNatSchG verpflichtet, insbesondere im Bereich des Verkehrswegebau. Sie haben die geeigneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in landschaftspflegerischen Begleitplänen festzulegen und auf dieser Grundlage durchzuführen. Die aneinandergrenzenden Gemeinden entwickeln landschaftspflegerische Konzepte und setzen diese unter anderem als Maßnahmen zum Ausgleich um, wobei die naturräumlichen Auswirkungen sowie ihre Nutzbarkeit für Freizeit und Erholung über die Gemarkungsgrenzen hinausreichen. Alle genannten Maßnahmen können in einem Naturraum zusammenreffen. Es liegt daher auf der Hand, daß es sinnvoll ist, diese Maßnahmen zu koordinieren.

Als weitere Schlüsselfrage der Vollzugspraxis stellt sich die rechtliche Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen

durch die Eigentümer oder Vorhabenträger dar. Die Gemeinden haben dabei entweder die Möglichkeit, die Kosten des Ausgleichs, soweit sie bei Ihnen entstanden sind, unter den im einzelnen im Gesetz genannten Voraussetzungen durch Erlaß von Kostenerstattungsbescheiden zu refinanzieren. In der Anwendungspraxis bestehen insoweit allerdings noch wenige Erfahrungen. In der Arbeitshilfe werden aus diesem Grund die rechtlichen Voraussetzungen und der umlagefähige Aufwand im Detail erörtert und Beispiele für einen Kostenerstattungsbescheid, für einen Vorauszahlungsbescheid sowie eine Ablösevereinbarung gegeben. Auf dieser Grundlage sollte eine rechtssichere Anwendung des noch nicht eingeübten Verfahrens der Kostenerstattung möglich sein.

Der zweite den Gemeinden zur Refinanzierung offenstehende Weg ist der städtebauliche Vertrag, der in seinen Gestaltungsmöglichkeiten ebenfalls erläutert wird. Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen kann nicht nur die Kostenerstattung sein. Denkbar sind vor allem auch Fallkonstellationen, bei denen sich der Vorhabenträger zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen oder zur Bereitstellung von Flächen für den Ausgleich vertraglich verpflichtet. Für die Anwendungspraxis sollen daher durch Musterverträge Anregungen gegeben werden.

Die vorliegende Arbeitshilfe gibt einen systematischen Überblick über alle wichtigen Bausteine einer den rechtlichen und planungspraktischen Anforderungen gerecht werdenden Handhabung des Instrumentariums. Sie enthält nicht nur zahlreiche Beispiele aus der kommunalen Praxis, sondern auch Hinweise auf alle wichtigen Gerichtsentscheidungen und, zu einzelnen Aspekten, auf vertiefende Literatur. In sieben nach den Planungsebenen und Aufgabenschwerpunkten gegliederten Kapiteln werden dem Leser zum einen eine Hilfe zur Bewältigung von Einzelfragen gegeben und zum anderen der Rahmen für eine umfassende Ausgleichsflächenpolitik von der Planung über die Flächenbereitstellung bis zum Vollzug vorgezeichnet. Adressaten dieser Arbeitshilfe sind alle am Vollzug der „städtebaurechtlichen Eingriffsregelung“ beteiligten Akteure in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen, bei Naturschutzbehörden und Fachplanungsträgern, bei Flurbereinigungsbehörden und Landwirtschaftskammern und nicht zuletzt bei Privatinvestoren als Partner der Kommunen.

### **Die Kapitel der Arbeitshilfe**

- Rechtliche Grundlage
- Ebene des Bebauungsplans
- Ebene des Flächennutzungs- und des Landschaftsplans
- Bereitstellung der Flächen zum Ausgleich und Ausgleichsflächenmanagement
- Kooperation mit anderen Gemeinden und Fachplanungsträgern
- Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen und Kostenerstattung
- Ausgleich durch städtebaulichen Vertrag

### **Die im Anhang der Arbeitshilfe dokumentierten Muster und Materialien**

- LANA, Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung
- Formblatt „Einzahlungen auf dem Ökokonto-Naturhaushalt“ (Rheinland-Pfalz)
- Formblatt „Einzahlungen auf dem Ökokonto-Landschaftsbild“ (Rheinland-Pfalz)
- Mustersatzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB
- Vorauszahlungsbescheid auf den Kostenerstattungsbetrag der Stadt Marburg
- Vertrag über die Ablösung von Kostenerstattungsbeträgen der Stadt Mainz
- Bescheid über einen Kostenerstattungsbetrag (Festsetzungsbescheid) der Stadt Karlsruhe
- Vertragsmuster für die Durchführung des Ausgleichs durch Vorhabenträger
- Vertragsmuster für die Übernahme der Ausgleichskosten
- Muster einer Vertragserfüllungsbürgschaft



# Archiv für Kommunalwissenschaften



Der neue Halbjahresband enthält Beiträge zu folgenden aktuellen kommunalpolitischen Themen:

## Zur Institutionalisierung gesellschaftlicher Interessen auf der kommunalen Ebene

*Erika Spiegel*

Neue Assoziationsformen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, lassen ein großes Potential an Solidarität, Gemeinsinn, Kooperationsbereitschaft, aber auch an selbstverantwortlichem Handeln und Entscheiden erkennen, das weit über die traditionelle Bürger„beteiligung“ hinausgeht. Die Vielzahl der Foren, Runden Tische, Projektgruppen u.ä., die die Kommunen eingerichtet haben, um eine verstärkte Beteiligung gesellschaftlicher Gruppierungen am politischen Prozeß zu gewährleisten, ist daher nur begrenzt geeignet, das vorhandene Potential an bürgerschaftlichem Engagement zu aktivieren. Hierfür müssen Mitwirkungsformen gefunden werden, die sowohl den fachlich-thematisch und auf Selbstverantwortung ausgerichteten Interessen der Bürger als auch der Letztverantwortung der gewählten Mandatsträger gerecht werden.

## Wohlfahrtsverbände zwischen Beharrung, Aufbruch und Neuorientierung

*Wolfgang Klug*

Die Krisenphänomene bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege drohen das gesamte bisherige System der Dienstleistungsproduktion sozialer Dienste in Frage zu stellen. Durch die politischen Veränderungen geraten die Verbände jetzt angesichts eines immer härter werdenden Konkurrenzkampfes in die Gefahr, von zentralen Märkten verdrängt zu werden. Das zukünftige Verhältnis der Wohlfahrtsverbände zu den Kommunen wird sehr stark von den makropolitischen Rahmenbedingungen abhängen. Für die gemeinnützigen Träger gilt es – bei aller Problematik – die Chancen der neuen Steuerungsmodelle zu nutzen. Schließlich müssen sie ihr derzeit größtes Manko, die mangelnde Einbindung in die neuen sozialen Bewegungen, erkennen und diese Arbeit zu ihrem Markenzeichen machen.

## Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit aus finanzwissenschaftlicher Sicht

*Thomas Döring/Matthias Wohltmann*

In diesem Beitrag wird gezeigt, daß die Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit unterschiedlich bewertet werden kann. Das Argument der besseren Auslastung vorhandener Produktionskapazitäten spricht für eine Ausweitung. Dagegen spricht jedoch, daß es sich bei den aktuell diskutierten neuen Geschäftsfeldern mehrheitlich um Tätigkeiten handelt, die weder die Voraussetzung für eine staatliche (kommunale) Bereitstellung aufweisen, noch in ihrer geplanten räumlichen Ausdehnung dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz genügen. Hinzu kommt, daß eine in erster Linie fiskalisch motivierte Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit das ohnehin aus politökonomischer Sicht bestehende Kontrollproblem staatlichen Handels zusätzlich verschärft. In der Summe aller Einzelbewertungen ist die Erschließung neuer Geschäftsfelder durch kommunale Unternehmen somit eindeutig negativ zu beurteilen.

## Kommunale Wirtschaft zwischen Recht und Realität

*Ulrich Cronauge*

Ausgehend von der von kommunaler Seite erhobenen Forderung nach chancengleicher Teilhabe kommunaler Unterneh-

Neuer Halbjahresband erschienen



**Jahrgang 38. 1999**

**1. Halbjahresband**

**174 S.,**

**Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart**

**Einzelpreis DM 75,40**

**Jahresabonnement**

**DM 149,50**

**Vorzugsabonnement**

**DM 134,-**

**ISSN 0003-9209**

**Herausgeber:**

**Karl-Heinrich Hansmeyer,**

**Wolfgang Haus,**

**Helmut Klages,**

**Heinrich Mäding,**

**Manfred Rommel,**

**Erika Spiegel, Klaus Stern,**

**Christiane Thalgot,**

**Bruno Weinberger**

**Redaktion:**

**Christian Engeli**

**Bestellung:**

**Verlag W. Kohlhammer**

**Telefax: 07 11/7863-0**

**Telefon: 07 11/7863-393**

**Weitere Informationen:**  
**Dr. phil. Christian Engeli**  
**Telefon: 030/39001-249**  
**E-Mail: engeli@difu.de**

men am Wettbewerb, werden in dem Beitrag die tatsächliche Entwicklung neuer Wettbewerbsmärkte im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge und die Eröffnung neuer Geschäftsfelder sowie die Ursachen für diese Entwicklung benannt. An die Darstellung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die kommunale Wirtschaft schließt sich insbesondere eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Rechtsprechung zum Verhältnis Gemeindegewirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht an. Schließlich erfolgt ein Überblick über Novellierungen der Kommunalverfassungen der Bundesländer aus jüngerer Vergangenheit, wobei die aktuelle nordrhein-westfälische Gesetzesinitiative besondere Beachtung erfährt.

### **Dezentrale Konzentration – ein Leitbild mit besonderen Herausforderungen für interkommunale Kooperation**

*Klaus Brake/Rainer Danielczyk/  
Martin Karsten*

Das raumordnerische Leitbild der „Dezentralen Konzentration“ für Großstadtreionen zielt auf die „Stadt vor der Stadt“. Die hauptsächliche Entwicklung in der Peripherie der Kernstädte ist eher eine ungeordnete Ausbreitung, höchstens eine faktische konzentrierte Dezentralisierung. Städte im zweiten Ring weisen bisweilen eine interessante relative dezentrale Konzentration auf, die dafür prädestinierten Mittelzentren des ersten Rings dagegen lediglich eine verhinderte dezentrale Konzentration. Dementsprechend zeichnet sich differenzierter Handlungsbedarf ab: für den „Speckgürtel“ eine auf Zentren orientierende Anreicherung bzw. Profilierung, für den ersten Ring eine Sicherung von Ansätzen und für den zweiten Ring eine Stabilisierung. In jedem Fall ist für eine gestaltete regionale Entwicklung eine verbindliche interkommunale Kooperation notwendig.



## **Stadt und NS-Zeit in der DDR und in den neuen Ländern**

### **Neues Themenheft der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ (IMS)**

Zum thematischen Schwerpunkt des neuen IMS-Heftes heißt es in dem Leitartikel von Jürgen John (Jena) u.a.: „Während sich in der Bundesrepublik eine kritische Zeitgeschichtsforschung entwickeln und der NS-bezogenen Stadtgeschichtsschreibung das methodische Rüstzeug gegen das Verdrängen und Vergessen liefern konnte, war sie in der DDR reglementierenden Staats- und Parteivorgaben und den Axiomen eines lange Zeit dogmatisch gehandhabten marxistischen Geschichtsverständnisses unterworfen. Zwar vollzog sich auch in der DDR in den 1970er/80er Jahren eine partielle Trendwende zu mikroanalytisch angelegten regional-, sozial-, alltags- und kulturgeschichtlichen Forschungen, von denen neue Impulse auf die Stadtgeschichte ausgingen. Die zeitgleiche Erbe- und Traditions-Debatte der Historiker setzte in vieler Hinsicht neue Akzente. An der NS-Forschung und der NS-bezogenen Stadthistoriographie ging dieser Trend – von einem geweiteten Blick auf den Widerstand und einer stärkeren

Beachtung der jüdischen Opfer abgesehen – jedoch überwiegend vorbei.

Zumindest schlug er sich kaum öffentlich und publizistisch nieder. Denn das Verlags- und Publikationswesen der DDR unterlag noch weit stärker als die Forschung den Traditionsvorgaben und der Kontrolle zentraler oder regionaler Leiteinrichtungen und SED-Geschichtskommissionen. Neue Forschungsergebnisse über den Nationalsozialismus blieben häufig unveröffentlicht. In repräsentative Stadtgeschichten fanden sie kaum Eingang. Öffentliche Stellen zeigten sich meist desinteressiert, solch ‚negatives Erbe‘ kritisch aufzuarbeiten und öffentlich zu präsentieren. Auch fürchteten sie, damit das jugendliche Interesse an der NS-Zeit zu schüren. Im Vordergrund stand die Pflege antifaschistischer und zu legitimatorischen Zwecken ‚gesäuberter‘ Traditionen. So entstand zwar ein über Staatsakte, Gedenkstätten, Traditionskabinette, Schulen und Publikationen verbreitetes Antifaschismus-, aber

kein angemessenes öffentliches Faschismusbild.

So grundsätzlich die öffentliche Geschichtskultur der DDR sich mit dem Faschismus und seiner nationalsozialistischen Variante auseinandersetzte, so wenig schenkte sie seiner realen Gestalt Aufmerksamkeit. Das facettenreiche Gesamtspektrum des NS-Systems und der NS-Alltag vor Ort blieben weitgehend außer Betracht. Die nachwachsenden Generationen gewannen so ein recht verzerrtes Bild vom ‚gewöhnlichen Faschismus‘. Den älteren bot dies einen bequemen Weg, die eigene NS-Vergangenheit weiter zu verdrängen. Die DDR-Faschismusforschung konnte dem nur begrenzt entgegenwirken. Auch sie stand im Schatten des Antifaschismus-Postulats. Sie war zudem auf einen recht starren, sozialökonomisch und formationstheoretisch ausgerichteten ‚Faschismus‘-Begriff festgelegt. Die Regional-, Gau- und Stadtgeschichte gehörte deshalb zu ihren ausgesprochenen Stiefkindern.

Dazu trugen auch die Axiome der marxistischen Regional- und Stadtgeschichtstheorie längere Zeit ihr Scherflein bei. Sie ging von im 20. Jahrhundert weitgehend eingeebneten regionalen und städtischen Milieus aus und nahm neue Regionalisierungstendenzen – auch und gerade der NS-Zeit – nicht oder nur als Variante zentralisierender Prozesse wahr. So vermutete sie kaum noch städtische Eigenentwicklung und verstand die Stadt des 20. Jahrhunderts vor allem als örtlichen Lebensraum im Formationswechsel vom Kapitalismus zum Sozialismus. Zwar registrierte sie nun weitgehend städtisch geprägte gesellschaftliche Lebensbereiche. Doch wies sie die Urbanisierungsforschung und ein sozial- und kulturgeschichtliches Verständnis der Kategorie ‚Stadt‘ weit von sich. Es gäbe weder eine ‚Stadt an sich‘ noch ‚für sich‘. Sie sei vielmehr eine an die sozialökonomische Struktur der jeweiligen Gesellschaft gebundene und nur über diese erschließbare Substruktur.

Das Resultat einer solchen Sicht auf die moderne Stadt läßt sich an den schematisierten und einheitlichen Vorgaben verpflichteten illustrierten Geschichten der DDR-Bezirksstädte ablesen. Deren auf das 20. Jahrhundert gerichtete Kapitel nahmen zwar vergleichsweise breiten Raum ein und schienen so dem hochdifferenzierten Organismus der modernen Stadt Rechnung zu tragen. Doch stellten sie das städtische Geschehen im 20. Jahrhundert weitgehend als Abbild allgemeiner Prozesse dar. Ihre eher knapp gehaltenen NS-Kapitel bzw. – hier wichen die

einzelnen Bände voneinander ab – die NS-bezogenen Unterabschnitte der Kapitel über den Zeitraum 1917/18 bis 1945 – waren ungeachtet der sehr unterschiedlichen Vorgänge und der Individualität des Geschehens nach ähnlichem Muster gestrickt.

Daneben stand eine Fülle oft ungedruckter oder verstreuter Detailstudien und anderer Stadtgeschichten, die meist weit differenzierter verfahren und stärker die Individualität städtischer Entwicklung betonten. Freilich unterlagen auch sie reglementierenden Vorgaben. Ihre NS-bezogenen Kapitel konnten sich nicht aus deren Bannkreis lösen. Sie gehörten in der Regel zu den schwächsten Parteien solcher Publikationen. Doch gab es zwischen ihnen beträchtliche Unterschiede. Das verweist auf den von den jeweiligen Autoren mehr oder weniger genutzten wissenschaftlichen Freiraum.“

Die Bilanz des stadtgeschichtlichen Umgangs mit der NS-Zeit in der DDR fällt also überwiegend negativ aus. Der Blick auf die gegenwärtige Publikationslandschaft der „neuen Bundesländer“, den der Autor an die Analyse der DDR-Zeit anschließt, zeigt, daß die entstandenen Defizite so schnell nicht aufgearbeitet werden können.

Das neue IMS-Heft enthält weitere Beiträge zum Themenschwerpunkt, ferner Tagungsberichte sowie ständig wiederkehrende Übersichten (u.a. über neue stadtgeschichtliche Literatur).

**Weitere Informationen:**  
**Dr. phil. Christian Engeli**  
**Telefon: 030/39001-249**  
**E-Mail: engeli@difu.de**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**



# Fachtagung „Zukunft der Deponierung von Abfällen und der wirtschaftlichen Betätigung in den Kommunen“

Neuer Materialienband  
erschienen

Die im November 1998 durchgeführte gemeinsame Veranstaltung der kommunalen Spitzen- und Fachverbände sowie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) befaßte sich mit zwei Aspekten der Abfallwirtschaft, die für Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger von aktueller Relevanz sind: Deponierung und wirtschaftliche Betätigung markieren als Eckpunkte die Bandbreite der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in den letzten Jahren aus Sicht der Kommunen einer turbulenten Entwicklung ausgesetzt sind.

So haben sich schon kurze Zeit nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes (KrW-/AbfG) einschneidende Veränderungen für die kommunalen Entsorgungsstrukturen ergeben. Deren Auswirkungen und der daraus resultierende Handlungsbedarf standen im Mittelpunkt des ersten Themenblocks der Fachtagung: Wurde noch wenige Jahre vor der Novellierung des Bundesabfallrechts der Entsorgungsnotstand ausgerufen und die Ausweitung der kommunalen Entsorgungskapazitäten mit dem Anspruch hoher technischer Standards forciert, so trat bald nach der gesetzlichen Verankerung der Kreislaufwirtschaft eine gegenläufige Entwicklung ein. Verschiedene Faktoren, wie etwa die Verpackungsverordnung, eine intensiviertere Abfallberatung, -aufbereitung und -verwertung sowie neue Entsorgungswege im Bergbau oder in Stahl- und Zementwerken, führten zum Rückgang der Abfallmengen bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Insbesondere die verstärkte gesetzliche Inpflichtnahme der privaten Abfallbesitzer und -erzeuger eröffnet im Bereich der Gewerbeabfälle lukrative Geschäftsfelder für die Entsorgungswirtschaft, die seitdem in einem sich zusehends verschärfenden Wettbewerb erhebliche Abfallmengen akquiriert. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sehen sich nunmehr mit erheblichen Auslastungsproblemen für ihre Entsorgungsanlagen konfrontiert: Die starke Reduzierung der Abfallmengen zieht unter anderem im Hinblick auf die Planungssicherheit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und auf die Gebührenentwicklung Konsequenzen

nach sich – dies hat in jüngster Zeit immer wieder für Diskussionsstoff gesorgt.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen zudem die Anforderungen an die Deponierung nach der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) vom 1. Juni 1993 erfüllen und die damit verbundenen Investitionen auf die Gebühren umlegen. Der Streit, mit welchen Behandlungsverfahren die Zuordnungskriterien der TASI eingehalten werden können und wann Ausnahmen zulässig sind, hat in der jüngsten Zeit mit der Favorisierung der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung in einigen Bundesländern neue Nahrung erhalten. Je nach Ausstattung der Entsorgungsanlagen werden unterschiedliche Strategien verfolgt, um die Anforderungen der TASI zu erfüllen und die Kapazitäten auszulasten. Dies verschärft wiederum die Beziehungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger untereinander. Denn je offensiver der eine Abfallmengen zur thermischen Behandlung in seiner Müllverbrennungsanlage akquiriert, desto problematischer wird die Auslastung einer Deponie für den anderen mit Blick auf den Stichtag 1. Juni 2005, von dem an aus Gründen mangelnder Behandlungskapazität keine Ausnahmen von der Geltung der Zuordnungskriterien der TASI mehr zulässig sind. Dabei muß beachtet werden, daß die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erheblich zu dieser Entwicklung beitragen, indem die Anforderungen der TASI sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die die hohen Standards der TASI nur unzureichend umsetzen und auf eine möglichst hohe Verfüllung ihrer Deponien bis zum Stichtag setzen, können daher niedrigere Entsorgungskosten berechnen als diejenigen, die bei höherer Entsorgungsqualität den Rückgang von Abfällen in Kauf nehmen müssen.

Mangels klarer und vollziehbarer Abgrenzungskriterien im KrW-/AbfG wird die für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entscheidende Abgrenzung zwischen Verwertungs- und Beseitigungsabfällen dem Abfallbesitzer überlassen, der auf dem Markt – aus ökonomischer Sicht







# Elektronische Stadt- und Wirtschaftsinformationssysteme in deutschen Städten

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat mit Unterstützung der Wissenschaftsförderung des Sparkassenverbandes die Aktivitäten der deutschen Städte im Bereich der elektronischen Informations-, Kommunikations- und Transaktionsangebote untersucht. Die Ergebnisse liegen nun in einer Veröffentlichung vor.

Im Vordergrund der Untersuchung stand das Internet-Engagement der Kommunen. Dabei ging es um

- eine Bestandsaufnahme vorhandener Angebote,
- die Erarbeitung von Kriterien für die Weiterentwicklung der Angebote,
- die Bestimmung des Entwicklungsbedarfs,
- erste Einschätzungen zur Gestaltung von Träger- und Betreibermodellen,
- die Darstellung von guten Beispielen,
- konkrete Handlungsempfehlungen und
- das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven.

Nahezu jede größere deutsche Stadt verfügt heute über ein Online-Angebot im WorldWideWeb des Internet. Getragen werden die Angebote von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen oder als öffentlich-private Kooperation. Zielgruppen dieser Angebote sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, aber auch Touristen und die Wirtschaft. Allerdings sind bislang immer noch wenige Bürger,

Touristen und auch nur wenige kleinere und mittlere Betriebe überhaupt in der Lage, die neuen Medien umfassend zu nutzen.

Die elektronischen Informationsangebote der Städte umfassen eine große Themenvielfalt. Vor allem im Bereich Freizeit und Tourismus bestehen zahlreiche Angebote. Aber auch die Kommunalverwaltungen selbst bieten Informationen in einem beachtlichen Ausmaß an. Neben diesen einseitig ausgerichteten Informationsströmen gibt es Dialogmöglichkeiten per E-Mail. Seltener sind dagegen bisher umfassendere Kommunikations- oder Transaktionsangebote, die sich erst mit der Entwicklung rechtsgültiger digitaler Signaturmöglichkeiten stärker verbreiten werden. Entwicklungsbedarf besteht vor allem bei interaktiven Angeboten an der Schnittstelle Bürger-Verwaltung, die das Zusammenwirken mehrerer Akteure und Fachbereiche, ein überdurchschnittliches technisches Know-how oder einen höheren Finanzierungsbeitrag erfordern. Dies gilt besonders für:

- datenbankintensive Angebote, die die Verknüpfung von Intranet und Internet erfordern (z.B. Virtuelles Rathaus und Formularwesen),
- Angebote mit hohem Aktualitätsanspruch (z.B. öffentliche Ausschreibungen, Stellenbörsen),
- Angebote mit überdurchschnittlichem Verknüpfungsaufwand zwischen Akteuren und Fachressorts und hohem Präsentations- und Visualisierungs-Know-how (z.B. Stadtentwicklungsplanung),
- transaktionsorientierte Anwendungen (z.B. Abwicklung von Formalitäten zwischen Bürger und Verwaltung wie Formularwesen und elektronischer Zahlungsverkehr),
- Angebote mit hohem Identifizierungs- und Autorisierungsgrad (z.B. Meldevorgänge).

Unter bewußtem Verzicht auf ein Ranking der „besten Online-Städte“ – zu unterschiedlich sind die Anforderungen der einzelnen Zielgruppen, zu groß die Vielfalt der gestalterischen Möglichkeiten, und selbst in Fragen der Organisation gibt es keinen Königsweg – werden in der Difu-Untersuchung statt dessen gelungene Beispiele

## Homepage der Stadt Mannheim



aus der kommunalen Praxis ausführlicher beschrieben.

Dazu gehören

- zielgruppenspezifische Angebote für Bürger, Wirtschaft und Touristen wie „bremen.online“,
- Stadtinformationssysteme, die im Konsens mit lokalen Interessengruppen entwickelt wurden, wie Münsters „publikom“,
- Internet-Angebote, die Teil einer integrativen Konzeption der lokalen IuK- und Medienaktivitäten sind, wie die Kölner Online-Angebote,
- regionale Plattformen als Mittler zwischen KMUs und Wissenschaft wie das Bremen Business Net (BBN),
- elektronische Marktplätze wie die grenzüberschreitende Electronic Mall Bodensee,
- Online-Angebote zum regionalen Standortmarketing für Gewerbeflächen wie das Standortinformationssystem Bonn,
- regionale Data-Warehouse-Konzepte für Wirtschaftsinformationen wie der Wirtschafts-Informations-Dienst der Investitionsbank Berlin.

Niemand kann im Augenblick mit Sicherheit sagen, wie Stadt- und Wirtschaftsinformationssysteme in zehn oder zwanzig Jahren aussehen und genutzt werden. Zu vielfältig sind die Faktoren, die die Entwicklung bestimmen. Dennoch lassen sich wahrscheinliche Entwicklungen beschreiben. Die Zahl der angebotenen Online-Dienste im Internet wird ebenso wie deren Nutzung zunehmen und viele Bereiche des Alltags durchdringen. Parallel dazu wird die Spezialisierung solcher Dienste weiter voranschreiten. Für Kommunen sollte eine zentrale Perspektive künftiger Entwicklungen sein, Stadt- und Wirtschaftsinformationssysteme als eine Art Infrastruktur zu betrachten, die eine Basis für die Kommunikationsbedürfnisse aller denkbaren Akteure bietet. Ein notwendiger Schritt beim Aufbau der integrativen Plattform wird dabei der Ausbau von Public-Private-Partnership-Lösungen sein. Die eigenen inhaltlichen Angebote von Kommunen müssen Teil dieser Plattform sein. Dabei dürfen Kommunen ihr erhebliches Informationsreservoir nicht den gewinnorientierten Interessen privater Kooperationspartner opfern und sollten ihre Angebote einer breiten Öffentlichkeit zugänglich halten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen zeichnet sich ab, daß sich zumindest bestimmte Themenbereiche von Stadtinformationssystemen auch in absehbarer Zeit finanziell nicht selber tragen werden. Der Trend zur Individualisierung von Erfahrungswelten wird sich zukünftig

durch neue Möglichkeiten der Modellierung eigener virtueller Umgebungen eher verstärken. Diesem Trend werden sich auch Stadt- und Wirtschaftsinformationssysteme nicht entziehen können. Die Entwicklung elektronischer Bürgerdienstleistungen der Verwaltung sollte zukünftig eher den Kriterien „Kundenbedürfnisse“ und „Nutzbarkeit“ folgen, als sich allein an der Automatisierbarkeit von Verfahren zu orientieren.

Für die möglichen Entwicklungswege stehen drei Szenarien:

- Bei der Stadt im Netz als Festivalisierungsprojekt konzentriert sich die Kommune bei der Entwicklung des Online-Angebots vor allem auf den Aspekt der Stadtwerbung.
- Die Stadt im Netz als kooperatives Geschäft setzt auf eine universelle Informations-, Kommunikations- und Transaktionsplattform für unterschiedlichste öffentliche und private Stadtinformationsangebote. Das kommunale Angebot selbst wird auch in öffentlich-privater Kooperation betrieben. Die Nutzung wird im wesentlichen durch ein marktgängiges Angebot gefördert.
- Die Stadt im Netz als Teil einer umfassenden lokalen IuK-Politik begreift Online-Stadtinformationssysteme als ein Modul lokaler Aktivitäten auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Sie setzt insbesondere auf die Erleichterung von Zugangschancen, die Förderung von Medienkompetenz bei den Nutzern und die Verzahnung von virtueller und realer Welt. Der Kommune fällt in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Initiierungs-, Betreiber- und Moderationsfunktion zu.

Damit die positiven Entwicklungsmomente auf dem Weg in die künftige Informationsgesellschaft überwiegen, müssen die Rahmenbedingungen dafür auf allen gesellschaftlichen Ebenen geschaffen werden. Dies setzt nicht nur bei Entscheidungsträgern und einer ohnehin interessierten, technisch versierten Minderheit eine Kenntnis der möglichen Folgewirkungen und Entwicklungspotentiale heute entwickelter Technologien voraus, sondern auch bei einer möglichst großen Zahl von „Alltagsnutzern“. Ohne dieses Wissen kann eine kritische Auseinandersetzung mit dem inhaltlich Sinnvollen und technisch Machbaren nicht geleistet werden. Die Möglichkeiten, die das Medium unbestreitbar bietet, bleiben solange ohne Relevanz, wie diese nicht von einer großen Zahl Nutzer dauerhaft und kompetent wahrgenommen werden.

**Die Ergebnisse der Untersuchung sind jetzt unter dem Titel „Elektronische Stadt- und Wirtschaftsinformationssysteme in den deutschen Städten“ in der Reihe „Wissenschaft für die Praxis“ beim Deutschen Sparkassen-Verlag erschienen und im Buchhandel erhältlich oder zu beziehen über:**

**DSV-Versandbuchhandlung  
Weidangerstr. 5  
83365 Nußdorf  
Telefon: 086 69/87 80-0  
Telefax: 086 69/87 80-80**

**Weitere Informationen:  
Dipl.-Geogr. Holger Floeting  
Telefon: 030/39001-221  
E-Mail: floeting@difu.de**

# Stadtquartiere des Informationszeitalters

## Fallstudienstädte gesucht

Das Difu startet ein Forschungsprojekt, das die Entwicklung von „Stadtquartieren des Informationszeitalters“ untersuchen soll, und sucht daher Städte, die sich an dem Projekt unter Mitfinanzierung beteiligen möchten.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken greifen als Querschnittstechnologien in unterschiedlichste Bereiche des täglichen Lebens ein. Dies wirkt sich auch auf die Raumnutzung aus und wird die Gestalt städtischer Räume verändern. Seit Beginn der 80er Jahre sind im In- und Ausland mehrere städtebauliche Projekte realisiert worden, die gezielt die Möglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechniken einbeziehen und/oder einen „informationswirtschaftlichen Kern“ haben. Es entstanden Projekte mit gewerblichem Schwerpunkt, Mischnutzungsprojekte und Wohnflächen mit unterschiedlichen thematischen und strategischen Ansätzen. Zum Teil wurden vorhandene Strukturen oder Entwicklungsansätze einbezogen, zum Teil neue Großstrukturen geschaffen. Internationale Schlagzeilen machen Projekte wie „Teleport Town“ in Tokio oder „Multifunction Polis“ in Adelaide. Bekannte deutsche Beispiele sind der „Mediapark“ in Köln oder die „Meile der Kreativen“ in Düsseldorf. Aber nicht nur Städte der „ersten Liga“ haben sich mit der Entwicklung von Stadtquartieren der Informationsgesellschaft beschäftigt. So gibt es z.B. das Konversionsprojekt „Wohnen an der Datenautobahn“ in Delmenhorst oder die „Teletown“ in Itzehoe.

Die Realisierung derartiger Projekte ist mit unterschiedlichen stadtentwicklungsrelevanten Zielen verbunden, z.B. Stadter-

neuerung, Konversion von altindustriellen und Militärstandorten, Revitalisierung traditioneller Standorte von Medien- und Informationswirtschaft. Eine systematische Evaluierung derartiger Projekte hat bisher kaum stattgefunden. Unklar bleibt häufig, welche Bedeutung die Stadtquartiere tatsächlich für die zukünftige Entwicklung des gesamten Stadtraums haben, ob sie „Entwicklungs-oasen“ sind, die den umgebenden Raum kaum berücksichtigen, oder Rückwirkungen auf die Stadtentwicklung insgesamt haben. Die Rolle des „informationswirtschaftlichen Kerns“ variiert dem ersten Anschein nach von einem „Label“ für gewöhnliche Gewerbeturms oder Wohnquartiere bis hin zur konkreten Einbeziehung neuer IuK-Technologien bei der Gestaltung von Wohnquartieren und einem Zuschnitt von Gewerbeflächen auf die spezifischen Belange der Informationswirtschaft. Auch die Frage der Integration von derartigen städtebaulichen Projekten in einen übergeordneten strategischen Ansatz für die Stadtentwicklung zur Förderung der Informationsgesellschaft auf lokaler Ebene ist bisher nur unzureichend untersucht. Schließlich geht es um die Frage der Übertragbarkeit derartiger Ansätze. Damit verbunden sind Fragen der interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten auf diesem Gebiet.

Der Entwicklungsfortschritt derartiger Projekte und das anhaltende Interesse weiterer Kommunen an der Entwicklung ähnlicher städtebaulicher Strukturen machen eine Bewertung der Umsetzung ausgewählter bereits realisierter Projekte und die Gegenüberstellung von Ansätzen in Städten außerhalb Deutschlands sinnvoll. Das Difu will mit dem Forschungsprojekt „Stadtquartiere des Informationszeitalters“ den Status quo städtebaulicher Projekte mit Bezug zu neuen Informations- und Kommunikationstechniken oder mit „informationswirtschaftlichem Kern“ in den deutschen Städten analysieren und einen Überblick über derartige Planungen im Ausland geben. Über die Fallbeispiele hinaus sollen Vorstellungen über die notwendigen Standortqualitäten von „Stadtquartieren des Informationszeitalters“ entwickelt werden. In projektbegleitenden Workshops wird eine direkte Rückkopplung zwischen den Forschungsergebnissen und den Entwicklungen in den beteiligten Städten angestrebt sowie der Erfahrungsaustausch zwischen Städten gefördert, die sich mit der Entwicklung von ähnlichen Stadtquartieren beschäftigen.

**Weitere Informationen:**  
**Dipl.-Geogr. Holger Floeting**  
**Telefon: 030/39001-221**  
**E-Mail: floeting@difu.de**



Cinedom-Multiplex-Kino im Mediapark Köln, Quelle: <http://www.ar.fh-koeln.de/fb-ar/isar/ar-fuehr/koeln/architek/cinedom/cined-01.htm>

# Städteettbewerb Multimedia *MEDIA@Komm*

## Begleitforschung durch ein Konsortium unter Federführung des Difu

### Städteettbewerb Multimedia *MEDIA@Komm*

*MEDIA@Komm* ist eine Initiative der Bundesregierung – durchgeführt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) –, um die Entwicklung von Multimedia in Städten und Gemeinden gezielt zu beschleunigen. In einem integrativen Ansatz sollen im städtischen Raum innovative multimediale Dienste und Anwendungen – möglichst unter Nutzung der digitalen Signatur – entwickelt sowie Möglichkeiten und wirtschaftliche Potentiale demonstriert werden („virtuelles Rathaus“, „elektronische Akte“, „Bürgerkarte“).

Im März 1999 wurden die Gewinner des Städte Wettbewerbs bekanntgegeben. Zehn Städte und Gemeinden hatten exzellente Konzepte für die multimediale Gestaltung des kommunalen Alltags vorgelegt. Die drei Konzepte von *Bremen*, *Esslingen* und des *Städteverbands Nürnberg* wurden durch das BMWi prämiert.

Die Konzepte der Wettbewerbsgewinner werden in den kommenden Jahren als Pilotprojekte umgesetzt. Das BMWi stellt hierfür im Rahmen seiner Multimedia-Förderung Mittel in Höhe von bis zu 60 Mio. DM für die Technologieentwicklung bereit. *MEDIA@Komm* soll dazu beitragen, daß in Deutschland Best-Practice-Beispiele für Multimedia-Anwendungen entstehen, die zu breitenwirksamen Nachahmungseffekten und Investitionen führen sollen und so schließlich zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Mit der Teilnahme am *MEDIA@Komm*-Wettbewerb haben auch die nicht zu den Gewinnern zählenden Städte und Kreise (Berlin, Dortmund, Karlsruhe, Landkreis Kitzingen, Köln, Leipzig und Rathenow) eine gute Voraussetzung für die Realisierung ihrer Konzepte aus eigener Kraft geschaffen. Im Rahmen einer vom BMWi geförderten Begleitforschung, die in enger Verbindung mit den zehn beteiligten Städten und Gemeinden durchgeführt wird, sollen die aus der Konzeptumsetzung gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse schnell verbreitet werden.

### Begleitforschung durch ein Konsortium unter Federführung des Difu

Ein Konsortium unter Federführung des Difu hat den Zuschlag für die Begleitforschung der Umsetzungsphase des Städte Wettbewerbs erhalten. Beteiligt an dem Konsortium sind fünf Projektpartner:

#### *Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)*

Aufgabe des Difu in dem Vorhaben wird es in erster Linie sein, die wissenschaftliche Begleitung im Hinblick auf die kommunale Anwendungspraxis durchzuführen sowie den Aufbau des Kooperations- und Kommunikationsnetzwerks vorzunehmen. Ein zentrales Anliegen des Difu ist die Vermittlung der in den Städten erarbeiteten Lösungen in die kommunale Landschaft.

#### *DIN Deutsches Institut für Normung e.V.*

Das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. ist für die Normungsarbeit in Deutschland zuständig und der alleinige deutsche Zuständige auch für die europäische und internationale Normung. Aufgabe des DIN in diesem Vorhaben wird es sein, durch Maßnahmen zur entwicklungsbegleitenden Normung zum einen die Übertragbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Zum anderen werden die Anforderungen und Ergebnisse aus anderen Projekten und mit weiteren Anwendern in Arbeitskreisen zur



Preisverleihung in der Bonner Beethovenhalle



**Weitere Informationen:**  
**Dr. rer. pol. Busso Grabow**  
**Telefon: 030/39001-248**  
**E-Mail: mediakomm@difu.de**

**Informationen zum  
Städtewettbewerb  
MEDIA@Komm unter  
[http://www.dlr.de/IT/MM/  
media@komm/](http://www.dlr.de/IT/MM/media@komm/)**

entwicklungsbegleitenden Normung diskutiert und so in das aktuelle Vorhaben eingebracht.

*Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI) in Verbindung mit der Forschungsstelle Recht und Innovation (CeRI)*  
Das HBI und CeRI – beide an der Universität Hamburg – arbeiten im Bereich von Multimedia-Anwendungen zusammen. Leiter beider Einrichtungen ist Prof. Dr. Hoffmann-Riem. Aufgabe von HBI/CeRI wird es sein, den Multimedia-Einsatz in rechtlicher Hinsicht zu begleiten (insbesondere Konformität mit lUKGD und Einsatz digitaler Signaturen) und das Difu bei der Verzahnung der juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Begleitforschung zu unterstützen.

*TÜV Informationstechnologie GmbH (TÜViT)*

Die TÜViT berät, bewertet, prüft und zertifiziert als neutrales und herstellerunabhängiges Unternehmen in der lUK-Technik. Sie ist u.a. vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und vom Zentralen Kreditausschuß des deutschen Bankengewerbes (ZKA) für elektronischen Zahlungsverkehr als Prüfstelle akkreditiert. Des Weiteren ist die TÜViT als Prüf- und Bestätigungsstelle nach Signaturgesetz (SigG) durch die Regulierungsbehörde RegTP anerkannt. Besondere Erfahrungen existieren in Fragen der SigG-Konformität und in der Sicherheitsberatung und -konzeptionierung. Die TÜViT übernimmt die Untersuchung und Bewertung der technischen und sicherheitstechnischen Fragen.

### **Konzeption der Begleitforschung**

Die Begleitforschung, die sich über die gesamte Projektlaufzeit erstreckt (bis Ende 2002), wird mehrere Bausteine umfassen.

#### *Beschreibung der Ausgangssituation*

Bestandsaufnahme und Analyse der Konzeptschwerpunkte sowie der jeweiligen Ausgangslage der Preisträger. Einordnung der Vorhaben im Vergleich mit Aktivitäten außerhalb der drei ausgezeichneten Konzepte.

#### *Monitoring und begleitende Untersuchung*

Der Monitoringprozeß erfolgt in einem vernetzten Prozeß zwischen den beteiligten Forschungseinrichtungen und in enger Abstimmung mit den Preisträgerkommunen. Er stützt sich auf das Kommunikations- und Kooperationsnetzwerk (vgl. unten), das neben der Transferaufgabe, Herausarbeitung gemeinsamer Erfahrungen und der Außendarstellung der von den Preisträgerkommunen entwickelten Lösungen sowie der Begleitforschung auch

die Funktion von Arbeitsplattformen übernehmen wird.

#### *Ableitung von Handlungsempfehlungen*

Die einzelnen Untersuchungsergebnisse der Teilaspekte fließen in eine kriterienorientierte, zusammenfassende Bewertung der drei dann umgesetzten Konzepte der Preisträger ein. Daraus sollen Handlungsempfehlungen einerseits für die Weiterentwicklung der Lösungen in den beteiligten Städten und darüber hinaus für die Übertragbarkeit auf andere Kommunen abgeleitet werden.

#### *Aufbau eines Kooperations- und Kommunikationsnetzwerks*

Zielgruppen beim Aufbau eines Kooperations- und Kommunikationsnetzwerks sind u.a.

- die drei Preisträgerkommunen des Wettbewerbs und ihre Projektpartner,
- die weiteren sieben Bewerber aus der zweiten Phase des Städtewettbewerbs,
- Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik,
- Entwickler von technischen Lösungen und Anwendungen,
- potentielle Nutzer von Anwendungen (z.B. Bürger und Unternehmen),
- potentielle Multiplikatoren (z.B. Medien, Anwender) usw.

Für jede der Zielgruppen wird ein spezifisches Kommunikationskonzept entwickelt. Die Vermittlung wird auf verschiedenen Wegen geschehen, durch Printmedien, Veranstaltungen sowie im Internet; letzteres wird eine zentrale Rolle spielen. Zur Sicherung einer hohen Multiplikatorwirkung wird die Plattform „Forum Telematische Städte – KOMM!“ genutzt (Internet-Forum zum Erfahrungsaustausch, der Zusammenarbeit und Wissensvermittlung, bezogen auf die Entwicklung von lUK- und Multimedia-Anwendungen in den Städten), das zur Zeit als öffentlich-private Partnerschaft zusammen mit der GMDSET, dem SFZ, der Deutschen Bank, IBM, der Deutschen Telekom und anderen Partnern unter Federführung des Difu realisiert wird. Das Konzept und Pilotvorhaben von KOMM! wird demnächst – u.a. im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung – ausführlich vorgestellt.

Das Difu wird über die Begleitforschung zum Projekt weiterhin berichten.



# Internetforum „EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden“

Im ersten Quartal 1997 hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) eine Umfrage zu dem Thema „EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage zeigten unter anderem, daß in vielen der an EU-Programmen teilnehmenden Städte und Gemeinden ein großer Informations- und Kommunikationsbedarf in bezug auf EU-Förderpolitiken und -programme, aber auch entsprechende Antragsverfahren sowie konkrete Projektergebnisse und -erfahrungen besteht.

Aktuelle Äußerungen aus dem kommunalen Raum zeigen, daß angesichts des fortschreitenden Prozesses der europäischen Integration das Interesse an einem über Tagungen, Arbeitskreise und informelle Kontakte hinausgehenden Erfahrungsaustausch weiter zunimmt. Der gegenwärtige Informations- und Diskussionsbedarf konzentriert sich unter anderem auf Fragen der Organisation kommunaler EU-Arbeit, den konkreten Umgang mit EU-Förderprogrammen in Städten und Gemeinden, die zukünftige Ausgestaltung der EU-Förderkulisse nach der Strukturfondsreform wie auch auf spezielle Fragen beispielsweise im Zusammenhang mit der Einführung des Euro oder auf EU-relevante Veranstaltungshinweise.

Dieser Bedarf und diese Interessen waren ausschlaggebend dafür, daß das Difu im April 1999 ein Internet-Forum zu EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden („Kommunales Europaforum“) eingerichtet hat. Das Forum dient als Plattform für einen räumlich und zeitlich ungebundenen Informations- und Erfahrungsaustausch und als eine sinnvolle Ergänzung zu den Angeboten anderer Institutionen wie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas und dem Deutschen Städtetag. Es soll nach einer kurzen, durch das Difu moderierten Anlaufzeit von den beteiligten Kommunen weitgehend selbst mit Inhalten gefüllt werden und damit stets der aktuellsten Themennachfrage Rechnung tragen.

Das „Kommunale Europaforum“ besteht aus einem öffentlichen und einem geschlossenen, nur Difu-Zuwenderstädten zugänglichen Bereich. Der offene Bereich des Angebots enthält

- eine Datenbank mit Adreßinformationen über „EU-Beauftragte deutscher Städte“ sowie
- weiterführende EU-relevante Links.

Die zugangsberechtigten Difu-Zuwender können im geschlossenen Bereich von einem wesentlich umfangreicheren Angebot des Forums Gebrauch machen. Dazu gehören neben der bereits genannten Adreßdatenbank und der Linksammlung

- die Möglichkeit, EU-relevante Dokumente herunterzuladen, die vom Difu und den am Forum beteiligten Städten bereitgestellt werden,
- eine erweiterte, zur Zeit noch im Aufbau befindliche Datenbank zur Abfrage von Informationen über kommunale EU-Aktivitäten und Erfahrungen der Difu-Zuwenderstädte mit EU-Fördermitteln sowie
- ein Diskussionsforum – Kernelement des Angebots –, in dem kommunale EU-Beauftragte Fragen, Anregungen und Kritik zur kommunalen EU-Arbeit äußern und sich mit anderen Beteiligten über ihre Erfahrungen austauschen können.

Für die technische Betreuung dieser Internet-Serviceleistung des Difu ist der Arbeitsbereich Information und Dokumentation in Berlin, für inhaltliche Fragen die Kölner Difu-Abteilung zuständig.

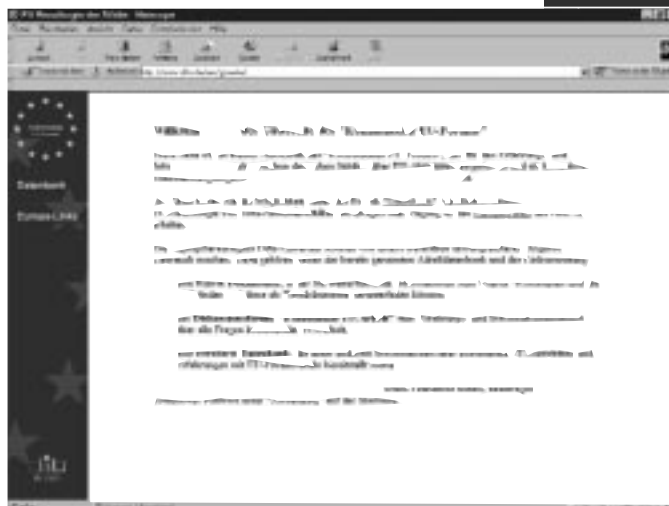
Für die Nutzung des „Kommunalen Europaforums“ werden gegenwärtig keine Gebühren erhoben. Das Forum ist im Internet unter der Adresse <http://www.difu.de/eu> zu erreichen.

## Weitere Informationen:

**Dipl.-Geogr. Thomas Franke**  
Telefon: 0221/3771-147  
E-Mail: [franke@difu.de](mailto:franke@difu.de)

**Dr. phil. Werner Heinz**  
Telefon: 0221/3771-143  
E-Mail: [heinz@difu.de](mailto:heinz@difu.de)

**Susanne Plagemann, M.A.**  
Telefon: 030/39001-274  
E-Mail: [plagemann@difu.de](mailto:plagemann@difu.de)





# Lokale Agenda 21 in deutschen Städten auf Erfolgskurs

## Ergebnisse der Difu-Umfrage 1999 bei den Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages (DST)

**Weitere Informationen:**  
**Dipl.-Ing. Cornelia Rösler**  
**Telefon: 030/39001-244**  
**E-Mail: roesler@difu.de**

Noch 1996 zögerten viele Städte in Deutschland mit der Einführung einer Lokalen Agenda 21. Aus ihrer Sicht waren die Hausaufgaben bereits gemacht: Schon vor der Rio-Konferenz hatten zahlreiche Aktivitäten der Kommunen zur Verbesserung der Umweltqualität beigetragen. In der Agenda 21 werden die Kommunen aufgefordert, Programme, Pläne, Maßnahmen und Projekte gleichzeitig umweltgerecht, sozial verträglich und ökonomisch vertretbar zu gestalten sowie ihre Handlungsvorschläge im Dialog mit der Bevölkerung und der Privatwirtschaft weiterzuentwickeln und umzusetzen. Diese Herausforderung wird inzwischen von vielen Städten angenommen.

Bereits in den Jahren 1996 und 1997 hat das Difu in Kooperation mit dem DST Umfragen zum Stand der Entwicklung der Lokalen Agenda 21 bei den DST-Mitgliedstädten durchgeführt. Zur dritten Umfrage sind bis Ende Mai 1999 insgesamt 167 Antworten von den unmittelbaren DST-Mitgliedstädten eingegangen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 64 Prozent. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden im Rahmen des vierten Erfahrungsaustauschs zur Lokalen Agenda 21 mit Vertretern aus den DST-Mitgliedstädten am 10. und 11. Juni 1999 im Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) vorgestellt und diskutiert.

Wesentliche Ergebnisse der Umfrage:

- 90 Prozent (150 Städte) bezeichneten die Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 als ihre Aufgabe. Bei 131 Städten liegt auch ein politischer Beschluß vor. 1996 hatten von 157 antwortenden Städten insgesamt 83 die Lokale Agenda als ihre Aufgabe bezeichnet, und erst in 27 Städten hatte dazu ein politischer Beschluß vorgelegen.
  - Die Einrichtung von zentralen Informations- und Koordinierungsstellen, die den Entwicklungsprozeß der Lokalen Agenda 21 koordinieren, die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit organisieren und den Informationsfluß zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien unterstützen, wird von den meisten Städten als sinnvoll und hilfreich erachtet. Daher existieren in 128
- Städten innerhalb der Stadtverwaltungen inzwischen institutionalisierte Stellen zur Betreuung und Koordinierung der Lokalen Agenda 21.
- Eindeutige Spitzenreiter bei den inhaltlichen Schwerpunkten sind nach wie vor die Themen Klimaschutz und Energie – gefolgt vom Thema Verkehr. Im Vergleich zu den Umfragen von 1996 und 1997 bezogen sich erstmals viele Nennungen auf Programme oder Projekte für Kinder und Jugendliche, Arbeit und Beschäftigung, Soziales, Frauenprogramme oder -projekte sowie neue Lebensstile und Konsumverhalten.
  - Leitbilder für die nachhaltige Entwicklung haben 27 Prozent der antwortenden Städte aufgestellt, in weiteren 51 Prozent befinden sich diese in Vorbereitung. 21 Prozent der Städte halten die Formulierung von Leitbildern nicht für erforderlich. Einerseits fassen einige Städte Leitbilder als zentralen Kern der Lokalen Agenda 21 auf; diese dienen dort insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit sowie als Leitlinien für die Arbeit der politischen Gremien und der Verwaltung. Andererseits wird jedoch die Diskussion übergeordneter Leitbilder als sehr zeitaufwendig und äußerst schwierig angesehen, wohingegen die Diskussion konkreter Projekte aufgrund des persönlichen Interesses der Teilnehmer wesentlich engagierter geführt wird.
  - Da viele Städte im Entwicklungsprozeß der Lokalen Agenda 21 weit fortgeschritten sind und sich bei einzelnen Bereichen in der Umsetzungsphase befinden, konnten bereits in mehreren Handlungsfeldern konkrete Projekte und Maßnahmen realisiert werden. Dies ist besonders bei Klimaschutz und Energie, Umwelterziehung und Umweltbildung, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Natur und Landschaft der Fall. Des Weiteren wurden spezielle Projekte mit/für Kinder und Jugendliche in die Tat umgesetzt.
  - Zur Initiierung und Durchführung des Konsultationsprozesses gibt es zahl-

reiche Veranstaltungs-, Partizipations- und Kommunikationsformen. Nach wie vor stellt die Aufklärung über die Lokale Agenda 21 und den Fortgang ihres Entwicklungsprozesses eine wichtige Aufgabe dar. So steht die Pressearbeit bei den gewählten Kommunikationsformen immer noch an erster Stelle. Einige Städte bemängeln jedoch das Fehlen von Interesse seitens der regionalen und überregionalen Presse. Dies wird vor allem damit begründet, daß die Agenda 21 zu allgemein formulierte Aussagen enthält. In diesem Zusammenhang ist auch die Begriffsverwirrung im Hinblick auf die Agenda 21 und die umstrittene Agenda 2000 zu nennen, durch die die Aufklärungsarbeit sowie der Zugang zu Medien und Bevölkerung zusätzlich erschwert werden.

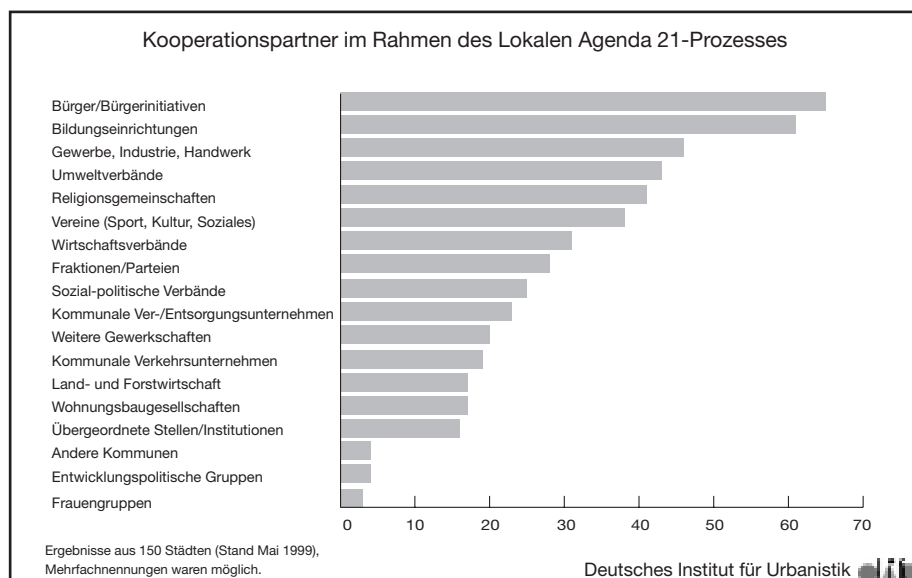
- Über Pressemitteilungen und Informationsbroschüren hinaus wurden bereits in vielen Städten öffentliche Veranstaltungen zur Lokalen Agenda 21 durchgeführt (z.B. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Runde Tische, Zukunftswerkstätten). Neu hinzugekommen sind die Medien (z.B. Lokalfernsehen) und das interaktive Angebot des Internets.
- Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 kann und soll nicht allein von den Kommunalverwaltungen getragen, sondern auf möglichst „viele Schultern“ verteilt werden. Als wirklich großer Erfolg kann deshalb gewertet werden, daß 103 Städte (68 Prozent) durch die Lokalen Agenda 21-Prozesse neue Kooperationspartner gewonnen haben. Der Beteiligung von Privatwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften kommt in dem Rahmen der Agenda-Prozesse ebenso große Bedeutung zu wie den Kommunalverwaltungen selbst; ihre Mitwirkung wird in der Agenda 21 besonders hervorgehoben (Kapitel 27 bis 30 der Agenda 21). Bisher haben vor allem Bürgerinitiativen, Bildungseinrichtungen, Gewerbe/Industrie/Handwerk, Umweltverbände, Religionsgemeinschaften und Vereine ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Prozeß unter Beweis gestellt (vgl. Abb.).
- Befragt nach den größten Hemmnissen für Einführung, Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21, gibt nach wie vor der Großteil der Städte das Fehlen von Finanzmitteln oder von Personal zur Durchführung an. Die Besetzung der Agenda-Büros oder Koordinierungsstellen mit ABM-Kräften

wird dabei vielfach nicht als geeignete Lösung angesehen, da eine kontinuierliche Betreuung des Prozesses als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus werden neben anderen Prioritäten vor allem auch mangelndes Interesse der Privatwirtschaft und in der Bevölkerung als weitere Hemmnisse aufgeführt.

Insgesamt wird deutlich, daß sich die Aktivitäten zur Einführung, Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in den Städten seit 1996 stetig ausgeweitet haben. Während sich einige Städte noch in der Einführungsphase befinden, können viele Städte bereits Erfolge verzeichnen. Diese bestehen vor allem darin, daß neue Kooperationspartner gewonnen, konkrete Projekte entwickelt und zum Teil bereits realisiert werden konnten.

Positiv hervorgehoben wird von den Städten auch das starke Engagement vieler Akteure, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung. Allerdings wird damit auch deutlich, daß der Erfolg des gesamten Lokale Agenda 21-Prozesses mit dem Engagement der Akteure steht und fällt. Die Festlegung von Leitbildern wird dabei zum Teil zwar als wichtiger Grundstein angesehen, es stellt sich aber zunehmend heraus, daß die erfolgreiche Realisierung konkreter Projekte für die weitergehende Motivation der Akteure zwingend erforderlich ist.

Die für den Herbst geplante Veröffentlichung enthält die gesamten Ergebnisse der Umfrage und die Beiträge des Erfahrungsaustauschs, die sich vor allem der Berücksichtigung sozialer Aspekte, der Integration der Wirtschaft und den Konsultationsprozessen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 widmen.





Franz Müntefering, Minister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

## Auftakt: Bund-Länder-Programm Die soziale Stadt

Der anhaltende gesellschaftliche und ökonomische Wandel geht auch mit einer Veränderung der sozialen und räumlichen Strukturen in den Städten einher und stellt Stadterneuerung und Stadt(teil)entwicklung vor neue Herausforderungen. Auf die Notwendigkeit, Programmatik und Verfahren der Städtebauförderung den komplexer gewordenen Problemlagen in vielen Quartieren anzupassen, haben Bund und Länder mit der Auflage des neuen Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ reagiert. Die ressortübergreifende Kombination von Förderprogrammen, die stärkere Berücksichtigung von nichtinvestiven Maßnahmen und die Erprobung neuer Verwaltungs- und Managementstrukturen im Rahmen dieses Programms sollen dazu dienen, die vorhandenen Ressourcen für eine umfassende und integrierte Stadt(teil)entwicklung zu bündeln und deren Mitteleinsatz zielgenauer, effizienter und gleichzeitig auch flexibler zu gestalten.

Zum Auftakt des Programms organisierte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) eine Tagung, die am 5. Juli 1999 im Willy-Brandt-Saal des Rathauses Schöneberg stattfand. Fast 600 Repräsentanten verschiedenster Institutionen (Bundestag, Landtage, Bundes- und Landesministerien, Regierungspräsidien, kommunale Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Verbände, freie Träger, Initiativen usw.) zeigten mit ihrer Teilnahme das große Interesse an dem neuen Programm.

In seiner Begrüßungsrede wies Prof. Dr. Heinrich Mäding (Institutsleiter des Difu) auf die umfangreichen Vorarbeiten des Instituts zur theoretischen und empirischen Fundierung des Programms hin. Das Difu werde – so erläuterte er weiter – die Programmbegleitung als Informations-, Ver-

mittlungs- und Beratungsinstanz, als eine Art „Task Force“ für die Quartiere des Programms übernehmen. Das Institut gehe davon aus, daß die geplante bundesweite Starterkonferenz zum Programm im Spätherbst dieses Jahres stattfinden kann. Programmpunkte dieser Veranstaltung werden unter anderem sein: die Vorstellung des bundesweiten Informations- und Vermittlungsnetzes, Erfahrungsberichte über Vorerfahrungen im Feld der sozialen Stadt(teil)entwicklung aus Bundesländern und die Präsentation der Modellgebiete.

Bundesminister Franz Müntefering (BMVBW) stellte den innovativen Programmansatz vor, mit dem Stadtteile, in denen sich soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme verschärfen, aus ihrer Abseitsstellung herausgebracht und stabilisiert werden sollen. Entscheidend für den Erfolg des Programms werde sein, inwieweit es den Akteuren gelingt, komplexe Probleme der Stadtentwicklung zu erkennen, Lösungsansätze zu entwickeln und in gebietsbezogenen stadtentwicklungspolitischen Handlungskonzepten aufzugreifen sowie durch Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen eine Umsetzung zu organisieren. Von dem Programm erwarte er sich soziale, ökologische, partizipatorische und politische Impulse ebenso wie Beschäftigungsimpulse durch Stärkung der lokalen Wirtschaft sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Quartieren. Der Bund stellt 1999 erstmalig 100 Mio. DM für besonders entwicklungsbedürftige Stadtteile bereit; zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Gemeinden erreicht das Programm ein Finanzvolumen von 300 Mio. DM. Im Jahr 2000 soll es in gleicher Höhe fortgesetzt werden.

Dr. Hans Stimmann (Staatssekretär der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie)



Von links nach rechts: R.H.L.M. van Boxtel, Gerhard Eichhorn, Alan Meale, Rudolf Schäfer, Engelbert Lütke-Daldrup, Julian Wékel, Gerhard Eichhorn,



betonte, daß es auch in Berlin zu einer sich weiter verstärkenden räumlichen Konzentration von Bewohnern in problematischer ökonomischer und sozialer Situation gekommen sei. Um den „Teufelskreis“ von Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit und Perspektivlosigkeit mit seinen Folgen wie Verwahrlosung des öffentlichen Raums, Kriminalität und Gewaltbereitschaft zu durchbrechen, seien in 15 Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf Quartiersmanager – zunächst auf die Dauer von drei Jahren – eingesetzt worden. Das Quartiersmanagement setze vor allem auf die inneren Kräfte, auf Dialog und auf die Potentiale der Quartiere.

Alan Meale (Parlamentarischer Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Verkehr und Regionen von Großbritannien) berichtete über die besonderen Anstrengungen der neuen britischen Regierung, Städte zu revitalisieren und Ungleichheiten abzubauen. Zusammen mit den lokalen Verwaltungen, mit dem gemeinnützigen und privaten Sektor sowie den örtlichen Initiativen sollen in einer konzertierten Aktion die Ursachen für Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Kriminalität, Gesundheitsprobleme und schlechte Umweltqualität bekämpft werden.

Dr. R.H.L.M. van Boxtel (Minister für Stadtentwicklung und Integration ethnischer Minderheiten der Niederlande) erläuterte die Konzentration der niederländischen Städtebaupolitik auf Großstädte. Als Reaktion auf die Neigung der Behörden zu isolierter sektoraler Politik sei sein Ministerium mit dem Ziel gegründet worden, die wechselseitige Abstimmung sicherzustellen. Nur so sei es möglich, auf zentraler Ebene eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den für Arbeit, Gesundheitswesen, Unterrichtswesen, Wohnungsbau, Raumordnung, Sicherheit und Wirtschaft verantwortlichen Ministern zu erreichen. Um eine Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, würden Programmlaufzeiten von zehn Jahren und mehr gewählt.

Das anschließende Podiumsgespräch „Bündelung von Kräften und Mitteln – ein Programm gegen die sozialräumliche Spaltung der Stadt“ wurde von Ministerialdirigent Gerhard Eichhorn (Leiter der Unterabteilung Städtebau des BMVBW) moderiert; die Teilnehmer waren: Günter Fuderholz (Geschäftsführer der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft), Karl Jasper (leitender Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen), Till Krüger (Leiter der Abteilung Stadterneuerung der Stadtentwicklungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg), Dr. Engelbert Lütke-Daldrup (Beigeordneter für Planung und Bau der Stadt Leipzig), Prof. Dr. Rudolf Schäfer (Technische Universität Berlin und Forschungsgruppe Stadt + Dorf), Jürgen Steinert (Präsident des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen), Julian Wékel (Abteilungsleiter Stadt- und Freiraumentwicklung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Berlin); Dr. Petra Schmid-Urban (stellvertretende Sozialreferentin der Landeshauptstadt München) war durch eine kurzfristige Erkrankung an der Teilnahme verhindert, stellte aber ein schriftliches Statement zur Verfügung.

In der Abschlusdiskussion wurde nochmals die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden und integrierten Politik betont, wobei die konkreten Handlungskonzepte nur aus der jeweils spezifischen Situation vor Ort entwickelt werden könnten. Weiter gab es Hinweise auf wohnungs- und städtebaupolitische Strategien, die den Zielen des neuen Programms eher abträglich seien, z.B. die Eigenheimförderung, unzureichende Förderung der Bestandserneuerung, der Rückgang des sozial gebundenen Wohnungsbestandes. Insgesamt wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß mit dem Programm „Die soziale Stadt“ auch in Deutschland die Überwindung starrer Ressortgrenzen und eine Bündelung aller Kräfte und Mittel zum Wohle der Stadtquartiere möglich werde.



Prof. Dr. Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik

**Weitere Informationen:**

**Dr. Heidede Becker**  
Telefon: 030/39001-298

**Dr. Rolf-Peter Löhr**  
Telefon: 030/39001-220  
E-Mail: loehr@difu.de

**Dipl.-Soz. Robert Sander**  
Telefon: 030/39001-267  
E-Mail: sander@difu.de

Die Vorbereitungspapiere zum neuen Programm, die den Teilnehmern an der Auftaktveranstaltung vom Difu zur Verfügung gestellt wurden, können noch angefordert werden, ebenso ein Informationsband mit den Beiträgen der Referenten zur Tagung.

Bestellung:  
Renate Schulz  
Telefon: 030/39001-218



Günter Fuderholz, Till Krüger, Karl Jasper, Jürgen Steinert



# Von Praktikern für Praktiker

## Der Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ) und die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (AGFJ) im Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Fortbildung im Verein für Kommunalwissenschaften e.V. hat mittlerweile auch außerhalb des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) Tradition. Mit der deutschen Einheit nahmen 1990 im Verein für Kommunalwissenschaften e.V. zwei Projekte zum Aufbau der ostdeutschen Kommunalverwaltung ihre Arbeit auf. Eines davon war der von 1990 bis 1994 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte IBFJ.

Auch die im Aufbau befindlichen Institutionen der Jugendhilfe mußten sich mit den Problemen und Herausforderungen auseinandersetzen, die durch den sozialen Wandel im Zuge der deutschen Einheit entstanden. Sie benötigten dafür aber einen Ort der Begegnung und des Austauschs. Ein solcher Ort wurde der IBFJ, und der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (VfK) bot das Dach dafür.

Der IBFJ bietet seit 1990 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein breites Fortbildungsprogramm an. Themen sind z.B. „Rechtliche und familiäre Konsequenzen aus der Kindschaftsrechtsreform“, „Ein-

gliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder“, „Beurkundungsrecht“ oder „Haushaltsplanung in der Jugendhilfe“. Die dreitägigen Seminare sind konsequent an den Problemstellungen in der Praxis orientiert und werden daher auch von Praktikern für Praktiker veranstaltet. Einen besonderen Service bietet der IBFJ mit einem aktuellen Lektüreade zum jeweiligen Thema für alle Teilnehmer.

Seit 1995 arbeitet der IBFJ aufgrund der großen Nachfrage von Jugendhilfeeinrichtungen der neuen Länder ohne Fördermittel in Trägerschaft des VfK weiter und geht mittlerweile in das neunte Jahr seines Bestehens. Insgesamt nahmen seit 1990 rund 9 000 Personen an Seminaren des IBFJ teil. Ab dem Jahr 2000 ist geplant, alle Seminare als zweitägige Weiterbildungsangebote in Berlin stattfinden zu lassen und weiterhin offen für alle Interessierten zu halten.

Aus dem IBFJ ist 1995 die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (AGFJ) hervorgegangen, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird und für die Organisation und



Veranstaltungsort des IBFJ – Jugendbildungszentrum Blossin



Veranstaltungsort des IBFJ – Jugendbildungszentrum Blossin

Durchführung bundesweiter Fachtagungen verantwortlich ist. Die AGFJ bietet seit 1995 Tagungen zu aktuellen Themen der Jugendhilfe an, die in der Schriftenreihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht werden. Diese Schriftenreihe hat mittlerweile bundesweit einen großen Adressaten- und Leserkreis. Die Veranstaltungen sollen vor allem zum Austausch von Erfahrungen und zur Diskussion innovativer Modelle des Verwaltungshandelns besonders bei schwierigen Problemen beitragen. Grundlage für die Themenauswahl ist vor allem die Praxisrelevanz. Je nach Thema variieren daher auch die Zielgruppen.

Um die Synergien von Kooperationen zu erhöhen, werden Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Politik in die Fachtagungen und gezielt in die Diskussion zwischen der Jugendhilfe und anderen Professionen, die Einfluß auf die Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen haben, einbezogen. Dabei wird bewußt versucht, durch die Vernetzung unterschiedlicher Akteure sowie ihrer Perspektiven und Handlungsansätze günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, eine ganzheitliche Sicht der Jugendhilfe zu fördern und zu ihrer Effizienzsteigerung beizutragen.

Neue Probleme benötigen oft innovative Lösungsansätze und deren Diskussion. Deshalb decken die Fachtagungen des VfK ein breites, aber nach aktuellen Praxisanforderungen selektiertes Themenspektrum ab. Die Fachtagungen sollen jede für sich, aber vor allem in ihrer Gesamtheit zur Qualität der Jugendhilfe beitragen und deren gesellschaftlichen Auftrag verdeutlichen.

Der VfK hat einen Beirat berufen, dem Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der Kommunen, der Länder, der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, des BMFSFJ sowie Einzelpersonlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe angehören. Bei der Vorbereitung der Fachtagungen wird der VfK durch eine von diesem Beirat benannte Arbeitsgruppe inhaltlich, personell und methodisch unterstützt.

Seit 1995 haben bisher insgesamt 19 Fachtagungen und vier Workshops stattgefunden, z.B. zur Jugendarbeitslosigkeit, zur Kriminalprävention, zur Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt gegen Kinder. In diesem Jahr werden neben dem zweiten Berliner Diskurs zur Jugendhilfe zum Thema „Braucht flexible Jugendpolitik ein neues Jugendamt?“ eine Fachtagung zur „Lokalen Agenda 21“ sowie ein Workshop zu „Lokaler Ausbildungspolitik“ stattfinden.

Wenn Sie unser Angebot an Seminaren, Fachtagungen und Dokumentationen interessiert, lassen Sie sich in unseren Verteiler aufnehmen, sie werden dann regelmäßig informiert.

**Weitere Informationen:**  
**Dipl.-Soz. Kerstin Landua**  
**Telefon: 030/39001-135**  
**E-Mail: [agfj@vfk.de](mailto:agfj@vfk.de)**

**Information und Bestellung  
im Internet:**  
**<http://www.vfk.de>**

# Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Jugendhilfe-Jahrestreffen am 4. Mai 1999  
in Ludwigshafen

Weitere Informationen:  
Dipl.-Ing.  
Heidrun Kunert-Schroth,  
Telefon: 030/39001-297  
E-Mail:  
kunert-schroth@difu.de

Das diesjährige Jugendhilfe-Jahrestreffen stellte die intensivere Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen und -diensten in den Mittelpunkt der Diskussion. Berichte aus Bonn, Berlin, Wiesbaden, München, Hamm, Ludwigshafen und Kaiserslautern verdeutlichten, daß sich insgesamt eine Tendenz zu einer umfangreicheren Betreuung in den Räumlichkeiten der Schule durchzusetzen beginnt. Ausgehend von dem nahezu flächendeckenden Angebot in den Kindergärten erwarten Eltern entsprechend lange Versorgungszeiten auch in den Grundschulen und wenn möglich auch darüber hinaus. Damit verändert sich auch das gesamte Angebotsnetz in der Jugendhilfe. Hort und Tagesgruppen werden neu bewertet, und Beratungsdienste, wie Erziehungsberatung und Allgemeiner Sozialdienst, aber auch übergreifende Konzepte wie Gemeinwesenarbeit und innovative Kommunikationsmodelle für das Alltagsgeschäft der Schulen, werden aus Sicht der Lehrerschaft neu und positiver einge-

schätzt. Problematisch ist bislang noch der fehlende Auftrag zur Kooperation von seiten der Schulbehörden und damit der notwendigerweise knappe Finanzrahmen aus Jugendhilfe- und Schulamtsmitteln.

Wie die Jugendhilfe sich in Grund-, Haupt-Gesamt- und Berufsschulen engagiert, ohne ihr eigenes Profil und die dazugehörigen Instrumente zu verleugnen, und wie sich die Schule für andere Sichtweisen öffnen kann, wurde durch praktische Beispiele aus den Städten illustriert, die sich den Stichwörtern „Schulsozialarbeit, betreuende Grundschule, Schülerclub, Schuljugendarbeit, volle Halbtagschule“ zuordnen lassen.

Die Jugendhilfe-Jahrestreffen sind eine Exklusivveranstaltung für Difu-Zuwanderstädte, die diesmal aus süd-, west- und norddeutschen Städten kamen. Es ist geplant, das Werkstattgespräch zu dokumentieren.

## Seminarbegleitende Bibliographien

Weitere Informationen:  
Dipl.-Ing.  
Heidrun Kunert-Schroth,  
Telefon: 030/39001-297  
E-Mail:  
kunert-schroth@difu.de  
Bestellung per Fax:  
030/39001-275

- **Personalentwicklung, Personalmanagement und Leistungsanreize**  
Bibliographie zur gemeinsamen Fachtagung des Difu und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung „Leistungsanreize in der öffentlichen Verwaltung“ vom 17. bis 19. Mai 1999. *Recherche-Suchbegriffe:* Verwaltungsmodernisierung und Motivation; Anreizsysteme; Leistungsanreize; Organisationsentwicklung; Personalentwicklung; Personalmanagement. 80 S., Heft 6/99, DM 30,- Schutzgebühr.
- **Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen**  
Bibliographie zur gemeinsamen Fachkonferenz von Difu und KGSt „Steuerung kommunaler Haushalte, innovative Ansätze“ vom 11. und 12. Mai 1999. *Recherche-Suchbegriffe:* Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Kosten- und Leistungsrechnung; Budgetierung; Software; Haushaltskonsolidierung. 84 S., Heft 5/99, DM 30,- Schutzgebühr.

Folgende Bibliographien sind zur Zeit noch lieferbar:

- **Neues Steuerungsmodell – Budgetierung** (Heft 4/99, DM 30,-)
- **Kommunale Öffentlichkeitsarbeit – Bürgerorientierung – Neue Medien** (Heft 3/99, DM 30,-)
- **Korruption – Bestechlichkeit – Vorteilsnahme** (Heft 2/99, DM 25,-)
- **Nachhaltige Stadtentwicklung – Lokale Agenda 21** (Heft 1/99, DM 30,-)
- **Kosten- und Leistungsrechnung** (Heft 12/98, DM 30,-)
- **Beschäftigungsförderung** (Heft 11/98, DM 30,-)
- **Sicherheit in der Stadt** (Heft 10/98, DM 30,-)

# L'Agence des Villes besuchte das Difu

Auch Frankreich hat nun ein Institut für Urbanistik, die „Agence des Villes“. Bereits im Vorfeld der Institutsgründung bestanden zwischen dem Difu und der neugegründeten „Agence des Villes“ mit Sitz in Lyon intensive Kontakte – die Agence informierte sich über Geschichte, Organisationsform und vor allem die Forschungsaktivitäten des Difu.

Am 25. und 26. Mai 1999 erfolgte der Besuch einer zwanzigköpfigen Delegation, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Agence des Villes“ sowie Vertretern von Städten, kommunalen Spitzenverbänden und anderen Organisationen zusammensetzte, welche die „Agence des Villes“ unterstützen. Geleitet wurde die Delegation von Annie Deschamps, der ersten Bürgermeisterin von Grenoble.

Der Leiter des Difu, Professor Dr. Heinrich Mäding, begrüßte zunächst die Gäste aus Frankreich und stellte die Arbeitsweise und Organisation des Difu vor. Großes Interesse weckten auch die Vorträge von Susanne Plagemann („Difu-Datenbanken und die Nutzung neuer Medien“), Professor Dietrich Henckel („Zukunft der Arbeit“), Christine Siegfried („Stadtverwaltungen und Einsatzmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechniken“) sowie von Cornelia Rösler („Deutsche Städte auf dem Weg zur Lokalen

Agenda 21“). Der Beigeordnete des Deutschen Städtetages (DST), Michael Schöneich, erläuterte die Arbeit seines Verbandes sowie die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Neue Informationen brachte für die französischen Gäste auch der Besuch bei der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie. Empfangen von Staatssekretär Dr. Hans Stimmann und Manfred Sinz (Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg), wurden die französischen Gäste über die Besonderheiten der Stadt-Umland-Problematik in der Berliner Region informiert. Nach einem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung der Berliner Bankgesellschaft folgte ein weiterer Programmpunkt: der Austausch mit Ansprechpartnern aus verschiedenen Zuwanderstädten des Difu. Rainer Duss, Karlsruhe, Jörg Hohmeier, Braunschweig, und Eberhard Scholz, Esslingen, informierten über die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltungen und Difu.

Auch in Zukunft werden die „Agence des Villes“ und das Difu in Kontakt bleiben: Im Rahmen des Besuchs wurde eine Kooperation vereinbart. Denkbar sind beispielsweise gemeinsame Forschungsprojekte, gegenseitige Besuche von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Austausch von Veröffentlichungen und Datenbanken.



## I M P R E S S U M I M P R E S S U M

### Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik  
Straße des 17. Juni 112  
D-10623 Berlin

### Redaktion und Layout

Patrick Diekelmann  
Cornelia Schmidt  
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

### DTP

Rolando A. Laube  
Eva Hernández

### Pressestelle

Telefon: 030/ 390 01-208/209  
Telefax: 030/ 390 01-130  
E-Mail: pressestelle@difu.de  
Internet: <http://www.difu.de>

### Erscheinungsweise

vierteljährlich

### Druck

Druckerei Wilhelm Schwarz KG

### Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die „Berichte“ werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



## Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- \_\_Expl. **Grundlagen und Arbeitshilfen städtischer Denkmalpflege in Deutschland**  
Von Claus-Peter Echter  
1999. Bd. 28. 232 S., 26 Abb., 20 Übersichten  
DM 58,-, ISBN 3-88118-281-0
- \_\_Expl. **Zwischen Überforderung und Selbstbehauptung – Städte unter dem Primat der Ökonomie**  
Hrsg. von Heinrich Mäding  
1999. Bd. 27. 229 S.  
DM 46,-, ISBN 3-88118-275-6
- \_\_Expl. **Wirtschaftsverkehr, Stadtentwicklung und politische Regulierung**  
Zum Strukturwandel in der Distributionslogistik und seinen Konsequenzen für die Stadtplanung  
Von Markus Hesse  
1998. Bd. 26. 369 S., 38 Tab., 33 Abb., 9 Übersichten  
DM 69,-, ISBN 3-88118-243-8
- \_\_Expl. **Stadtmarketing – eine kritische Zwischenbilanz**  
Von Busso Grabow, Beate Hollbach-Grömig  
1998. Bd. 25. 218 S., 36 Abb., 4 Tab., 10 Übers.  
DM 52,-, ISBN 3-88118-252-7

## Materialien

- \_\_Expl. **Zukunft der Deponierung von Abfällen und der wirtschaftlichen Betätigung in den Kommunen**  
Hrsg. von Gerd Kühn und Stephan Tomerius  
Bd. 4/99. 160 S. Schutzgebühr DM 40,-  
ISBN 3-88118-282-9
- \_\_Expl. **Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 1998**  
Ergebnisse einer Panelbefragung bei kommunalen Stadtentwicklungsplanern  
Bearb. von Michael Bretschneider  
Bd. 3/99. 104 S. Schutzgebühr DM 35,-  
ISBN 3-88118-280-2
- \_\_Expl. **Bodenpolitik und Grundsteuer**  
Bericht über ein Expertengespräch  
Hrsg. von Michael Reidenbach  
Bd. 2/99. 96 S. Schutzgebühr DM 30,-  
ISBN 3-88118-274-8
- \_\_Expl. **Verkehrsvermeidung**  
Handlungskonzepte für eine integrierte Stadt- und Verkehrsentwicklungsplanung  
Von Thomas Ponel (extern)  
Bd. 1/99. 278 S., Schutzgebühr DM 50,-  
ISBN 3-88118-271-3

## Arbeitshilfen

- \_\_Expl. **Bauleitplanung und Flächenmanagement bei Eingriffen in Natur und Landschaft**  
Von Arno Bunzel  
1999. 209 S., mit Tips, Beispielen und Hinweisen zu Urteilen sowie Literatur  
Schutzgebühr DM 55,-  
ISBN 3-88118-279-9
- \_\_Expl. **Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans**  
2. Auflage unter Berücksichtigung des novellierten Baugesetzbuchs 1998  
Von Horst O. Taft, Marie-Luis Wallraven-Lindl  
1998. 149 S., Schutzgebühr DM 45,-  
ISBN 3-88118-254-3
- \_\_Expl. **Neuerungen im Baugesetzbuch 1998 – kommentiert für die Praxis**  
Von Arno Bunzel u.a.  
1998. 186 S., mit Tips, Beispielen und Hinweisen zu Urteilen sowie Literatur  
Schutzgebühr DM 55,-  
ISBN 3-88118-250-0

## Umweltberatung für Kommunen

- \_\_Expl. **Kosten sparen durch Energiemanagement**  
Dokumentation des 4. Deutschen Fachkongresses der kommunalen Energiebeauftragten in Stuttgart am 27. und 28. Oktober 1998  
Hrsg. von Annett Fischer  
1999. 180 S., Schutzgebühr DM 40,-  
ISBN 3-88118-276-4
- \_\_Expl. **Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Umweltschutz**  
Beispiele zu den Handlungsfeldern Energie und Wasser  
Von Carlo Kallen, Cornelia Rösler  
1998. 138 S., Schutzgebühr DM 27,-  
(DM 15,- für Kommunen NBL)  
ISBN 3-88118-270-5

## Zeitschriften

- \_\_Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**  
Halbjahresschrift  
Heft 1/99: Stadt und NS-Zeit in der DDR und den neuen Ländern  
72 S., Einzelpreis DM 18,-  
ISSN 0340-1774

Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis **aller** lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Dienststelle/Institution: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax/E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_